

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 29 (1915)**

295 (17.12.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-589637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-589637)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Postamt: Almenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die sechsgehaltene Zeitspaltze oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Hagenberg, sowie bei Postämtern mit 15 Pf. berechnet, für sonstige ausserörtliche Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerschütterlich. Reflektanzseite 50 Pf.

29. Jahrgang.

Rüstingen, Freitag den 17. Dezember 1915.

Nr. 295.

## Die montenegrinischen Stellungen südlich der Brana-Gora genommen

### Moslims und Albaner gegen die Montenegriner

(W. L. B.) Wien, 15. Dezember. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse.

Italienischer Kriegschauplatz: Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegschauplatz: Die von Plešje aus vordringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte des Generals von Koeber haben gestern auch die montenegrinischen Stellungen südlich der Brana-Gora in ganzer Breite genommen. Eine Kolonne drang in der Verfolgung bis an die Tara-Schlucht vor und sprengte bei Glibotshi ein feindliches Panzersonnen. Unsere Truppen kamen bis Grab. Auf den Höhen unmittelbar östlich von Berane stehen sechs unserer Abteilungen auch Moslims und Albaner gegen die Montenegriner im Kampfe. Zahl der gestern eingebrachten Gefangenen: 340 Soldaten und 150 Wehrpflichtige.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Doerfer, Feldmarschallleutnant.

## Österreich-Ungarns Antwort an Amerika.

Nach W. L. B. hat die österreichisch-ungarische Regierung durch den Minister des Aeußern Baron Burian dem amerikanischen Botschafter in Wien. Genfisch, folgende Antwortsnote überreicht lassen:

Su der sehr geschätzten Note Nr. 4167, welche Seine Excellenz der Herr außerordentliche und bevollmächtigte Gesandter der Vereinigten Staaten von Amerika, G. Frederic Postell, namens der amerikanischen Regierung in der Angelegenheit der Verletzung der italienischen Dampfer Incauca unter dem 9. Dezember an ihn gerichtet hat, bezieht sich der Unterzeichnete vorläufig und unbeschadet einer eingehenden meritorischen Behandlung der Reklamation zu bemerken, daß die Schritte, mit welcher die Bundesregierung den Kommandanten bei an der Sache beteiligten Unterleuten abzu tun sollen vermeint, und die Gutsfichtheit, mit der die an die Wertsche der österreichisch-ungarischen Regierung gerichteten Vorbringen vorgebracht erschienen, wohl hätte erwarten lassen, daß die Regierung der Union die tatsächlichen Umstände des Falles, auf welche sie sich bezieht, genau angebe.

Wie un schwer zu erkennen ist, läßt die in der besagten Note enthaltene Darstellung des Sachverhalts zahlreichen Zweifeln Raum und gewährt, selbst wenn sie in allen Punkten zuträfe und der Darstellung des Falles die rigoroseste Rechtsaufstellung zugrunde gelegt würde, durchaus keine genügende Grundlage, um dem Kommandanten des Kriegsschiffes oder der österreichisch-ungarischen Regierung ein Verschulden zur Last zu legen.

Die Bundesregierung hat es auch unterlassen, die Verfahren zu begründen, auf deren Auslagen sie sich beruft und welchen sie augenscheinlich einen höheren Grad von Glaubwürdigkeit zuerkannt zu dürfen glaubt, als dem Kommandanten der Kaiserlichen und Königlich-Österreichischen Flotte. Auch was die Zahl, Namen und näheres Schicksal der amerikanischen Bürger anlangt, die im kritischen Augenblick an Bord des genannten Dampfers weilten, läßt die Note jeglichen Aufschluß vermischen.

Die österreichisch-ungarische Regierung ist gleichwohl im Hinblick darauf, daß das Washingtoner Kabinett nunmehr eine positive Erklärung des Inhalts abgegeben hat, es seien bei dem fraglichen Vorfälle Angehörige der Vereinigten Staaten von Amerika im Schaden gekommen, im Prinzip bereit, in der Angelegenheit in einen Genußausgleich mit der Bundesregierung einzutreten. Sie muß aber zunächst die Frage aufwerfen, weshalb diese Regierung davon absehen hat, in ihrer Note aufschließen Forderungen unter Beobachtung auf die von ihr selbst hervorgerühnen erlösbaren Umstände des infirmierten Vorgehens juristisch zu begründen und in die Stelle einer solchen Begründung den Hinweis auf den Schichtenwechsel gesetzt hat, den es in anderen Angelegenheiten mit einer anderen Regierung üblich hat.

Die österreichisch-ungarische Regierung vermag dem Washingtoner Kabinett auf diesem ungeschicklichen Wege umsonstiger zu folgen, als sie feindseligem ausweichendem Verhalten von allen einschlägigen Korrekturen der Bundesregierung befreit und sie ist auch nicht der Ansicht, daß ihr diese Kenntnis im vorliegenden Falle genügen könnte, der, soweit ihre Informationen reichen, in wesentlichen Punkten anders geartet ist, als der Fall über die Jahre, auf welche die Regierung der Union anzuweisen scheint.

Die österreichisch-ungarische Regierung darf sich dem Washingtoner Kabinett anbeugehen, die einzelnen Rechtsgrundlagen zu formulieren, gegen welche der Kommandant des Unterleuten anlässlich der Verletzung der Incauca verstoßen haben soll.

Die Regierung der Union hat auch gestanden, auf die Gültigkeit verweisen zu sollen, welche das Berliner Kabinett in dem erwähnten Schriftwechsel eingenommen hat. Die österreichisch-ungarische Regierung findet in der sehr geschätzten Note keinerlei Anhaltspunkte dafür, welcher Ansicht dieser Hinweis entsprang. Sollte jedoch die Bundesregierung damit bezweckt haben, eine Meinung in der Richtung zu äußern, als wäre der strengen Angelegenheit ein Präzedenz irgendwelcher Art gegeben, so muß diese Regierung, um etwaigen Mißverständnissen vorzuzufahren, erklären, daß sie sich sehr ausdrücklich volle Freiheit macht, bei Verletzung des Falles der Incauca ihre eigene Rechtsauffassung geltend zu machen.

Diese stille und nüchterne Antwort bringt die warmen Köpfe in Washington vielleicht wieder einigermaßen zur Ruhe.

## Aus dem Westen.

Veränderungen in englischen Kommandostellen.

(W. L. B.) London, 15. Dezember. (Kreuzer.) Unterhaus. Der Staatssekretär für Indien, Chamberlain, verlas ein Telegramm des Generals Lammshorn, in dem berichtet wird, daß am 12. Dezember an der Nordfront heftiges Gewehrfeuer unterhalten wurde, die Türken aber in diesem Abschnitt der Stellung keinen Versuch machten, vorzuziehen. Heftige Angriffe in dem Dorfe am rechten Ufer des Flusses wurden zurückgewiesen. Am 13. Dezember war alles ruhig. Verstärkungen konnten regelmäßig an und werden sofort Stromaufwärts weitergeschickt. — Premierminister Asquith sagte in Westminster einer Frage: Man sei im Begriffe, in den Kommandostellen des britischen Heeres einige Veränderungen vorzunehmen, die alsbald bekannt gemacht werden würden und nichts mit der Ernennung Joffres zum Oberbefehlshaber zu tun hätten.

(W. L. B.) London, 15. Dezember. Feldmarschall French wurde auf eigenes Ersuchen seines Vorgesetzten erhoben und zum Kommandanten und Feldmarschall der Vereinigten Königreiche ernannt. Zu seinem Nachfolger in Handen und Handreich wurde Sir Douglas ernannt.

Die englischen Verluste.

(W. L. B.) London, 15. Dezember. Die letzte Verlustliste nennt 16 Offiziere und 500 Mann.

Amerika und Frankreich.

(L. U.) Haag, 15. Dezember. Kreuter meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten haben eine Note an Frankreich geschickt, worin die Gefährlichkeit der Gefangennahme verschiedener Deutscher und Oesterreicher an Bord der amerikanischen Dampfer Caroline Como und St. Juan besprochen wird. Die Gefangennahme erfolgte auf den genannten amerikanischen Dampfern, die sich auf der Fahrt nach Portorico befanden, durch französische Kreuzer auf hoher See. Die Note der Vereinigten Staaten verlangt die sofortige Freilassung dieser gefangenen Deutschen und Oesterreicher.

Der französische Bericht.

(W. L. B.) Paris, 15. Dezember. Amtlicher Bericht von Dienstag nachmittag. Kein Ereignis von Bedeutung. Amtlicher Bericht von Dienstag abend. An verschiedenen Stellen der Front heftiger Artilleriekampf, der für uns vorteilhaft verlief. Unsere Batterien zertrümmten feindliche Abteilungen an der Straße von Biffers und in Gegend Kope und beschossen mit Erfolg eine feindliche Verpflegungskolonie bei Mesnil. In der Gegend von Mesnil, östlich vom Hügel von Mesnil, verurteilte die wohlgezielte Beschichtung feindlicher Schanzwerke im Gehölz von Morveau eine starke Explosion und einen Brand. In den Bois de (bei Dur) Artilleriefire und im Abschnitt von Ring (südlich Mesnil). Wir bemächtigt uns eines Teiles einer deutschen Batterie, deren Unterstände und Gräben schwer beschädigt wurden. In den Bogen bei Van de Bapt erwiderten wir die heftige Beschichtung unserer Stellungen. Bei Fontenelle verurteilte die Erwidderung unserer Artillerie eine Explosion in Munitionslager von Voitre. Heute morgen warf eines unserer Luftgeschwader, das aus elf Bliedern bestand, zahlreiche Bomben von 150 und 90 Millimeter Stärke auf den Bahnhof und die Befestigung von Mülheim. Eine andere Gruppe von 22 Apparaten warf ebenfalls erfolgreich Granaten auf die feindlichen Einrichtungen bei Hauriaucourt. Endlich beschloß eine dritte Gruppe von zwölf Bliedern erfolgreich die feindlichen Verteidigungswerke südlich von Sampant in der Gegend von Chateau Talin und Chateau Surthenecourt. Unsere begleitenden Flieger wurden angegriffen und schlugen fünf feindliche Flieger in die Flucht.

Belgischer Bericht. Bemerklich lebhafteste Artillerietätigkeit an verschiedenen Stellen unserer Front. Unsere Batterien zerstörten feindliche Verbindungsräden nördlich Dixmuiden und brachten die feindliche Artillerie zum Schweigen, die bei Vungden das Feuer auf unsere Linien eröffnete. Bei Vapans wurde ein deutscher Flieger von einem Flugzeuge der Allierten heruntergeschossen und fiel, in Flammen gehüllt, ins Meer.

## Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. L. B.) Petersburg, 15. Dezember. Amtlicher russischer Bericht von gestern. Sektionsfront und Front in Armenien keine Veränderung.

## Balkan-Kriegschauplatz.

Die Berichte der Entente.

(W. L. B.) Paris, 15. Dezember. Amtlicher Bericht über die Orientarmee: Die Rückzugsbewegung unserer Truppen wird in vollster Ordnung fortgesetzt. Ein bulgarischer Angriff gegen Teile unserer Nachhut wurde leicht zurückgewiesen. Alle unsere Posten sind gegenwärtig diesseits der armenischen Grenze vollkommen gesichert, die die Bulgaren noch nicht überschritten.

(W. L. B.) Saloniki, 15. Dezember. (Wendung der Agence Fabas.) Die Alliierten, die seit Dienstag ihre Bewegung miteinander in Verbindung gebracht haben, gehen planmäßig und in vollster Ordnung zurück. Ein englischer Offizier berichtete nach der Schlacht, daß der bulgarische Angriff in sieben sehr dünnen Stellen durchgeführt wurde, wobei mehrere tausend Soldaten auf einer Front von 300 Meter beizammen waren. Ein sehr großer Verlust an Artilleriemangel die

Engländer, sich des Vorteils über die geschlossenen feindlichen Angriffslinien zu bedienen, aber am zweiten Tage wurden die 75-Millimeterkanonen dem Feinde fürchterliche Verluste bei. Die Franzosen behielten Debelie und geräumten dieses von den Bulgaren diebelebte Dorf zu Stambul. Der Feind vernichtete danach, unterem Rückzug allzu nahe zu kommen. Es wurde ihm auch schwer, seine Artillerie zur Unterstützung herbeizuführen. Die Verluste der Alliierten sind gänzlich gering. In der letzten Woche deden die Alliierten ihren Rückzug auf einer Strecke von 20 Kilometer, nahmen alles Kriegsmaterial mit sich und entließen das Land von Verpflegungsvorräten. Am 12. Dezember fanden die Alliierten drei Kilometer von der griechischen Grenze. Doiran ist vollständig geräumt. Während wir uns gegen Saloniki zurückziehen, landen fortgesetzt bedeutende englische Verstärkungen. Die Berichte der feindlichen Spione haben die Deutschen und Oesterreicher nicht ermutigt, Saloniki anzugreifen, das in eine mächtige Festung mit vielen vorgeschobenen Schanzensperren verwandelt ist. Die Verpflegung ist durch die Flotte gesichert, die das Meer beherrscht und die Landung der Alliierten beschützt.

(W. T. A.) Saloniki, 16. Dezember. Der eigentliche Stützpunkt der englisch-französischen Streitkräfte ist nunmehr ganz nach Wunsch der Alliierten beendet. Die Zurückziehung der griechischen Truppen aus den Gebieten zwischen Doiran und Saloniki hat gestern begonnen. Der größte Teil der in Saloniki stationierten Truppen zieht in Richtung nach Sorowitsch und Koziani ab. Fast ganz Ostmazedonien ist den Verbündeten zur freien Verfügung überlassen.

Der französische Bericht von der Dardanellenarmee. (W. T. A.) Paris, 15. Dezember. Antikler Bericht von der Dardanellenarmee: Nachträgliche Meldungen lassen die Feststellung zu, daß die dem Feinde am 13. Dezember und durch die Beschussung vom 12. Dezember beibrachten Verluste beträchtlich sind. Am Laufe des 13. Dezember zeigte sich die türkische Artillerie auf dem europäischen und asiatischen Ufer sehr tätig. Unsere Geschütze erwiderten erfolgreich. Unter dem Schutze ihres Feuers demollten wir unsere Truppen die Verteidigungsstellungen, die sie mit neuen Trümmern verließen.

**Griechenland und der Bierverband.**

Lugano, 15. Dezember. Der Bierverband hatte nach einer Meldung Magrins von Griechenland auch die Überwindung der Beschlüsse von Saloniki gefordert. Griechenland wollte sich darauf unter seinen Umständen einlassen, und General Sarraïl hat diese Forderung darum fallen lassen. Die aus Mazedonien zurückgeworfenen Engländer und Franzosen sind nördlich der Linie Karassali-Alliniri zusammengezogen worden. Die griechische Besetzung von Saloniki soll, sobald die Bulgaren herauskommen, bis auf ein Postillon, das als Symbol der griechischen Oberhoheit in Saloniki bleibt, die Stadt räumen. Kopin ist bereits von den Griechen geräumt und von Engländern und Franzosen besetzt worden. — Nach einer römischen Information des Corriere della Sera wurde der Durchzug der Truppen der Zentralmächte von der griechischen Regierung auf die Forderung Deutschlands hin genehmigt. Die Ausschüttung in Saloniki — nach der Zeit. Bis. namentlich schwerer Artillerie — dauert an. Der Bierverband ist mit Griechenland noch nicht zufrieden. Der römische Korrespondent des Corriere stellt fest, das Griechenland Konzeptionen die Interessen des Bierverbandes noch nicht gesichert hätten.

**Von den türkischen Kriegsschauplätzen.**

**Die Türken in Kut el Amara.**

(W. T. A.) Konstantinopel, 15. Dezember. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front wurden die letzten auf dem rechten Ufer des Tigris befindlichen Häuser von Kut el Amara am 13. Dezember zerstört. Von zwei feindlichen Monitoren, die in östlicher Richtung zu fliehen versuchten, wurde einer durch unsere Artillerie zerstört; der andere kehrte auf seinen alten Platz zurück. — Auf der Kaukasusfront hat sich nichts ereignet. — Auf der Dardanellenfront ist die Feuergefechte aller Art, besonders mit Bomben und Lufttorpedos. Unsere Artillerie stang feindliche Schiffe, die in der Nacht von Kemikli Sivan Schuss suchten wollten, zur Flucht. Bei Ari Burun zerschellten zwei von uns auf dem rechten Flügel zur Explosion gebrachte Minen zwei feindliche Gegenminen. Ein feindlicher Kreuzer beschoss wirkungslos unsere Stellungen in diesem Abschnitt und zog sich dann zurück. Unsere Artillerie stang einen feindlichen Kreuzer sowie ein feindliches Torpedoboot, die sich der Flotte näherten, um unsere linken Flügel zu beschützen, sich zu entfernen und brachte einige feindliche Batterien zum Schweigen.

**Die Neutralen.**

**Schweden und Rumänien.**

Bukarest, 15. Dezember. Die schwedische Regierung teilte der rumänischen Regierung mit, daß sie die für Rumänien bestimmten Waren nicht liefern könne. Die rumänische Regierung erwiderte, sie müsse die für Schweden bestimmten Lieferungen an Zafal und Süßfrüchten gleichfalls zurückhalten.

Kopenhagen, 15. Dezember. Wie die schwedische Postverwaltung amtlich mitteilt, ist die für Schweden bestimmte Paketpost aus dem Vereinigten Staaten an Bord des baltischen Dampfers Sellaig Dlab von den Engländern

in Kirkwall mit Beschlagnahme belegt worden. Es ist dies das erste Mal, daß die Engländer die schwedische Paketpost sequestrierten. Die Post besteht aus 300 Säcken, die hauptsächlich Weihnachtspakete enthalten.

**Ein offenerziger Junker.**

Die Konservativen empfinden die Beschränkungen des Burgfriedens anscheinend viel härter als andere Parteien. Das ist verständlich, denn in jenen Kreisen will man nichts von Gemeinfinn wissen. Man ist an die rücksichtslose Vertretung der eigenen Interessen gewöhnt. Es nimmt deshalb auch nicht wunder, wenn ein radikaler Junker jetzt die burgfriedlichen Schranken rücksichtslos zu Boden tritt und in die Welt hinausstreift, was sein Herz bedrückt. Der Reichstagsabgeordnete für den vormaligen Kreis Neustettin, der Landrat A. v. Bonin, hat ein Flugblatt an seine Wähler ergehen lassen. Er benutzt diese demokratische Form der Meinungsäußerung nur, wie er sagt, weil die konservative Presse durch die Junker mundtot gemacht sei. Ungehindert von der Junker kann er in dem Flugblatt auch um so offener seine Meinung äußern, die sicher die Meinung vieler Konservativen ist, nur daß die anderen sich mehr zu beherrschen und die Zeit abzumachen verstehen, bis der Burgfriede fällt und sie wieder zum feierlichen Kaufmann antreten können. Die burgfriedlichen 16 Kriegsmoate mühen Herrn von Bonin schon früher zu schaffen gemacht haben, denn es ist eine Blat von Gift, die er gegen Regierung, Juden, Demokraten und Sozialdemokraten schleudert und die sich in dieser Zeit in ihm angesammelt hatte. Wir zitieren nach dem Berl. Tagebl. folgende Stellen aus dem junkerlichen Kompendium:

Wenn man die Politik unserer Reichsregierung seit Jahrzehnten verfolgt hat und ungenügend weiß, welche Anschauungen und Einflüsse in den maßgebenden Kreisen herrschen, so kann man leider kaum im Zweifel darüber sein, daß diese Neuorientierung in der Richtung einer noch größeren Demokratisierung und Verjüngung unserer öffentlichen Zustände geplant ist.

Da ist zunächst die unterschiedliche Behandlung der Tagespresse; während die konservativen Zeitungen nunmehr gemacht sind, haben der Vorwärts und andere Judenblätter ziemlich ungenügend gegen uns konservative und die Landwirtschaft weiter. . . . Der erste Fehler, der gemacht wurde, bestand meines Erachtens darin, daß für das Rohprodukt (Brotform) ein Höchstpreis festgesetzt wurde, anstatt für das Fertigprodukt (Brot), an dessen Preis doch der Verbraucher allein ein Interesse haben. Die Folge davon ist, daß das Brot in den Großstädten und Industrieregionen fast doppelt so teuer ist, als es nach den Normen sein dürfte, und daß die Großstädter durch die Mißfolge der R.-G. Millionen über Willkür verlieren. Und dafür werden die konservativen Vorkämpfer des Brothändlers und anderer Schändlichkeiten belächelt! Ich fürchte, der Bundesrat wird an seiner gegenwärtigen Parteipolitik auch wenig Freude erleben — es ist nicht so leicht, den Zukunftsklausur einzuführen! Als letztes, aber nicht unwichtiges, möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen auf die Forderung der demokratischen Presse und Abgeordneten, die auch ein gutes Teil Schuld an der Lernerung trifft. Es wiederholt sich hier genau derselbe Vorgang wie bei der Reichsfinanzreform. Wir haben damals für gewisse Waren, wie Streichhölzer, Zigarren u. a. m. Preisbegrenzungen erließ, die in den geringfügigen Steuerbelastungen gar keine Reduzierung finden konnten, vielmehr nur eine Folge des verlogenen Gesetzlers im Reichstag und in der liberalen Presse waren. Wenn der Anbeter irgend einer Ware täglich in der Zeitung liest, daß die Ware knapp und teuer ist und noch teurer werden wird, so läßt er sich das nicht zweimal sagen sein. . . . Am liebsten werden aber auch die Herren Reichstagsmitglieder sich noch mehr mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß Krieg ist, und daß sie ihr gewohntes Leben nicht gemächlich weiterführen können.

Die Sozialdemokraten sind regierungsmäßig geworden und ziehen ungehindert in alle möglichen Behörden usw. ein. In der letzten kurzen Sitzung des Reichstages hatte die Regierung nichts Elligeres zu tun, als eine Abänderung des Vereinsgesetzes durchzuführen, die den sozialdemokratischen Gewerkschaften schrankenlose Freiheit gewährt.

Robin soll das alles führen? ! Soll nach dem Siege der Zukunftsaussicht mit jüdischer Spitze aufgerichtet werden? Es wird sehr großer Anstrengungen von unserer Seite bedürfen, um eine solche Entlohnung zu verhindern und in gesunderen Bahnen zurückzuführen, was schon verfehlt ist. Denn damit verbundene schwere Kämpfe werden wir nicht aus dem Wege geben dürfen.

Ich habe den Eindruck, daß die Reichsregierung sich durch die gegenwärtige Haltung der Sozialdemokratie und des Judeniums täuschen läßt. Sie scheint diesen Mächten es als ein Verdienst anzurednen und als einen Beweis der Gesinnungsänderung zu betrachten, daß sie die Milliarden bewilligt haben und im Krieg anscheinend ihre Schuldigkeit tun. Das ist aber doch so selbstverständlich und liegt so sehr in ihrem eigenen Interesse, daß ich darin kein Verdienst erblicken kann. Die sozialdemokratischen Führer müssen doch ganz genau, daß ihnen die Wähler zu Hunderttausenden weglaufen würden, wenn sie jetzt eine andere Haltung einnehmen wollten. Die wirklichen Anschauungen der Sozialdemokratie kommen zum Ausdruck in der unüberhörten Rede des Vorwärts und anderer sozialdemokratischer Blätter, und in der Tatsache, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage nach wie vor in das übliche Gock auf Seine Majestät den Kaiser nicht einstimmen — nicht einmal der Offiziervertreter Dr. Siebusum in Uniform! Wenn die Herren sich nicht einmal zu dieser doch rein überflüssigen Fußlung entschließen können, so läßt das ihre innerliche Stellung zur Monarchie und zu der Person des Kaisers deutlich erkennen. Wer die deutliche Haltung der Sozialdemokratie für etwas anderes hält, als ein Produkt

aus Angst und Heuchelei, den bereite ich um seinen Kopf.

Ich bin meinerseits der Ansicht, daß die Neuorientierung unserer Politik in der entgegengekehrten Richtung zu suchen ist. Vor allem in einer viel bestimmteren und konsequenter durchgeführten Betätigung nationaler Gesichtspunkte, mag es durch den Krieg herbeigeführte nationale Auffassung nicht nur eine wohl nie wiederkehrende Gelegenheit und Veranlassung bieten, sondern der Regierung geradezu die Pflicht dazu auferlegt. Hiermit haben eben die Sozialdemokratie und die Judenpolitik nichts zu tun. Wenn unser Volk sich innerlich gefunden soll, unser Volk aus diesem Kriege nicht bloß einen Gewinn an Land und Leuten heimbringen, sondern auch eine religiöse und sittliche Erneuerung der Volkseele, einen neuen Ausgangspunkt politischer Entwicklung, dann müssen diese beiden Mächte für unsere künftige Politik unschädlich gemacht werden. . . .

Nur auf einen Punkt muß ich aber noch eingehen: er betrifft die Frage des preussischen Wahlrechts — eine der traurigsten Hinterlassenschaften der Bismarckschen Miswirtschaft.

Die Sozial- und andere Demokraten schämen sich nicht, für ihre Nichterfüllung während des gegenwärtigen Krieges eine Belohnung, und als solche eine Reform des preussischen Wahlrechts zu fordern. Ich bin mir im Hinblick auf andere Vorkommnisse nicht ganz sicher, ob die Staatsregierung Festigkeit und Entschlossenheit genug besitzen wird, ein solches Ansuchen zurückzuweisen, weich mich aber mit allen konservativen Männern im Kreise und über die konservative Partei hinaus mit vielen preussischen Patrioten darin einig, daß hiervon nun und nimmer die Rede sein kann. Das preussische Volk hängt mit Furcht und Vertrauen an seinem bewährten Wahlrecht, und die Demokraten aller Schattierungen haben nicht das Recht, namens des preussischen Volkes zu sprechen."

Es würde an dem konservativen Ertrah etwas fehlen, wenn nicht auch die speziellen wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft Erwähnung fänden. Denn Herr von Bonin schließt daher sein Flugblatt mit einem Anruf an die „treuhäuslerartige Entlohnung der Industrie“, die große Gefahren in wirtschaftlicher und politischer Beziehung in sich birgt. Bei der Reizung des Militarismus müßte daher eine Ermäßigung der industriellen Zölle oder eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle eintreten. — Damit ist der Wunschgedanke des konservativen Vorkämpfers erfüllt. Man sieht, mit Kleinigkeiten läßt er sich nicht auf: Besserung der Sozialdemokratie und der Judenpolitik, Erhaltung des preussischen Wahlrechts, natürlich auch Anhebung der Presse, soweit sie nicht konservativ ist, und Erhöhung der Lebensmittelpreise zugunsten der Landwirte, die oben erst durch die Kriegsgewinne einen milliardenschweren Reichtum gemacht haben. Soll man ernsthaft gegen diese konservative Stimme polemisieren? Das ist nicht möglich wegen der Beschränkung und auch nicht notwendig. Es genügt, wenn die breiten Öffentlichkeit erfährt, daß der Krieg an dem Welen der konservativen preussischen Junker bisher nicht ein Atem geändert hat.

**Politische Rundschau.**

**Nürtingen, 16. Dezember.**

Burgfriedliches. Das Stadtherrenordnenkollegium in Weßfeld (Kreis Solingen) wählte im April d. J. den Genossen Albert Freund und im Mai den Genossen Karl Klein zu Beigeordneten. Beide Wahlen sind bis heute noch nicht bestätigt. In der bisherigen Sitzung und Verlesung wurde der Landrat des Kreises, Dr. Lucas, unter Stadtherrenordnenstrafung zu bewegen, auf einen Beigeordneten zu verzichten, einer werde sicher bestätigt. In einer Besprechung, die vor wenigen Tagen zwischen dem Landrat, dem Bürgermeister von Weßfeld und mehreren unserer Fraktionsmitglieder stattfand, sprach der Landrat sogar die Befürchtung aus, daß, wenn unsere Fraktion nicht auf einen Beigeordneten verzichte, der Fall eintreten könne, daß die Regierung der sehr armen Stadt die Zustände entzweie oder fütze. Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, was die Regierung von dieser Befürchtung des Landrats denkt. Die eventuelle Nichtbestätigung eines der beiden Genossen wurde auch als in seiner Person begründet in Aussicht gestellt. Welchen der beiden dieses Schicksal treffen konnte, wurde allerdings noch nicht gesagt. Unserer Fraktion wurde nach anheim geschoben, daß bei der nächsten Beigeordnetenwahl in drei Jahren den beiden Beigeordneten aus unserer Partei zu wählen, der werde dann bestimmt bestätigt.

Die Versicherungsanstalten im Knapp gegen die Geschlechtskrankheiten. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann hielten die Vorstehenden sämtlicher deutschen Versicherungsanstalten am Dienstag im Reichsversicherungsamt eine Versammlung ab, in der Beratung geßogen wurde über Einleitung eines planvollen Kampfes der Versicherungsanstalten gegen die Geschlechtskrankheiten. Ueber die Sitzung wird berichtet: Die Einrichtung der Versicherungsanstalten, bei denen der Kranken eine vollkommen verdienbare Beratung und Behandlung sichergestellt wird, wollen die weitverbreiteten und von ausgedehntem Erfolge begleiteten Fürsorgemaßnahmen der Militärverwaltung nach Entlassung der geschlechtskrank erkrankten Kriegsteilnehmer aus dem Militärverhältnis in die Breitenwelt hinüberführen. Sie waren im Reichsversicherungsamt mit Vertretern der Seeres- und Marineverwaltung, der deutschen Ärzteschaft, der Krankenkassen und der Arbeiter- und Angestelltenverbände eingehend beraten worden und hatten dabei alleseitige lebhaft Zustimmung gefunden. Die von den Versicherungsanstalten einzurichtenden Beratungsstellen für Geschlechtskranke werden ihre Tätigkeit bei den Kriegsteilnehmern beginnen, sich später auf alle Klassen der



Erzöger der Arbeiterversicherung unterstellen Gesundheitsfranken ausbilden und sind vielfach berufen, auch vorbildlich und führend für ein umfassendes vorwärtendes Vorgehen auf diesem Gebiete zu werden. Die Verlesung nahm einstimmig die Beschlüsse an, welche die Durchführung der Beratung und Behandlung in einzeln regeln. Sie sieht ferner auf Anregung aus ihrer Mitte eine Entschädigung, die ein Verbot der während des Krieges noch angewandenen Ausfuhrerfordert.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Die neue Marinevorlage. Der Marineminister befürwortet in seinem Jahresbericht ein fünfjähriges Bauprogramm, das 10 Dreadnoughts, 6 Schlachtschiffe, zehn Aufklärungs Kreuzer, 50 Zerstörer, 15 Hochsee-U-Boote und 80 Küsten-U-Boote umfasst und ferner eine Ausgabe von 6 Millionen Dollar für den Flugdienst vorsieht.

**Gewerkschaftliches.**

Unter den skandinavischen Arbeitern hat sich seit mehreren Monaten eine Auswanderungslust bemerkbar gemacht, die die Unternehmer mit großer Sorge erfüllt. Besonders notwendige und schwebende Arbeiter haben, angezogen durch die teilweise hohen Löhne in der Rüstungsindustrie der freigewählten Länder, massenweise den Staub ihrer Vaterländer von den Schultern geschüttelt und sich im Ausland niedergelassen. Die Unternehmerpresse greift nun die Organisationen der Arbeiter an, weil sie angeblich die Auswanderung ihrer Mitglieder nicht verhindert respektive verboten habe. Aber den Arbeiterorganisationen steht weder das Recht zu, noch haben sie die Mittel in der Hand, ihren Mitgliedern die Auswanderung zu verbieten, noch sie daran zu hindern. Die norddeutsche Regierung hat nun auf Verlangen des Unternehmerverbandes und der Kriegsmaterial-Verordnungskommission ein Verbot gegen das Auswandern sachgeleiteter Arbeiter, soweit sie nicht in der militärischen Stammrolle verzeichnet stehen, erlassen, und sie begründet dieses Verbot mit der Rücksichtnahme auf die einheimische Industrie. Die meisten der Auswanderer arbeiten in den englischen Munitionsfabriken. Eine Zulassung der Auswanderung zu diesem Zwecke in größerem Maßstabe wäre auch geeignet, die Neutralität Norwegens in ein elegantliches Licht zu bringen. Allein, will man der Arbeiterwanderung mit Erfolg vorbeugen, dann sollte die Regierung die Unternehmer veranlassen, ihren Arbeitern in dieser Zeit der enormen Teuerung ausreichende Löhne zu zahlen und die unklare Lage auf dem skandinavischen Arbeitsmarkt, die infolge der Weigerung der Unternehmer, langfristige Tarife mit den Arbeitern abzuschließen, entstanden ist, zu beseitigen. Die Unternehmer selbst, die Schiffeverleiher und Lebensmittelpulverfabriken bindet man in keiner Weise, die internationale Konjunkturfürsorge auszunutzen, wodurch sie sich schollale Vermögen einzuhaufen.

Auch in Schweden diskutiert man gegenwärtig die Frage eines ähnlichen Verbotes, wie es in Norwegen seit Jahren besteht. Dagegen wendet sich unser Stockholmer Kartierorgan in einer ganz entscheidenden Weise, indem es schreibt: Ein Exportverbot auf Arbeitskraft wäre der Spieß der Schamlosigkeit. Obwohl wir der Meinung sind, daß schwedische Arbeiter sich vorziehen sollen, es sie ihre Heimat verlassen, damit sie im Ausland nicht in Schwerezeiten geraten, die oftmals viel schlimmer sind, als die im Heimatlande, müssen wir dennoch einen derartigen Gedanken scharf zurückweisen. Die schwedische Arbeiterklasse hat nichts dagegen, wenn die inländische Industrie, so wie die Verhältnisse nun einmal liegen, lokal alle Möglichkeiten ausnützt, die durch die internationale Lage sich darbieten. Ein harter industrieller Aufschwung, der Schweden in den Stand setzt, neben den anderen Nationen auf dem Weltmarkt mit Erfolg aufzutreten, hat von mehreren Gesichtspunkten aus eine so große Bedeutung, daß sie nicht erst noch unterdrückt werden braucht. Und wenn auch die Arbeiterverhältnisse am wenigsten dabei profitiert, so hat sie auch anderseits keinen Gewinn an einem industriell zurückbleibenden Schweden oder daran, daß sich schwedisches Kapital in ausländischen Unternehmen plaziert. Doch dies ist eine Sache für sich; eine andere Sache ist, daß der schwedische Arbeiter zum wenigsten und ohne Einschränkung das Recht haben muß, an den Lohnverträgen teilzunehmen, welche die freie Preisbildung auf dem internationalen Markt mitführen kann. So oft während des Krieges die Rede darauf kam, Veranstellungen gegen den übermäßigen Export von Waren zu treffen, an denen im Lande selbst Mangel herricht, schrieben die Spekulanten auf, daß man ihr Recht, so teuer wie möglich zu verkaufen und soviel wie möglich zu verdienen, beizubehalten wolle. Aber etwas anderes scheint es zu sein, wenn es sich um die einzige Ware des Arbeiters, seine Arbeitskraft, handelt. Da ihm nun nicht mehr zurück, ein Eingreifen der geschwundenen Gewalt zu verlangen, damit man den Arbeitlosen unter dem Niveau der internationalen Preisbildung halten kann. Das Resultat der „letzten Jahre“ soll ungeteilt in die Taschen der Unternehmer fließen. Wie sollte es gehen, wenn die Arbeitssäfte schichten? Liegt in dieser Frage nicht eine Anknüpfungspunkt sowohl für die Leitung der schwedischen Industrie, wie für das Volkswohl? Dann man sie nicht in Gang halten mit Röhren, die geringer sind als die, welche die ausländische Industrie bewahrt, dann geht sie konterrot. Mit solchen Maximen erhebt man der schwedischen Industrie die einheimischen Arbeiter nicht, man treibt sie im Gegenteil ins Ausland — doch in, wo höhere Löhne bezahlt werden.“

**Solales.**

Rühtingen, 16. Dezember.

**Zur Ausbringung der Kriegsklassen durch die Gemeinden.**

Der Krieg hat an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden außerordentliche Anforderungen gestellt und es

ist nicht immer einfach, wo sie dafür Deckung hernehmen sollen. Diese Sorge beschäftigt gar manche städtische Körperschaft. Aus ihr geboren wurde ein selbständiger Antrag, den sämtliche Parteien im oldenburgischen Landtag eingebracht haben. Er lautet:

**Gesetz für das Hochvergehen, betreffend den Verteilungsfuß für Gemeindefeststellungen.**

§ 1. Ausgaben der Gemeinden, Amtsbereiche und Amböbverträge für Familienunterstützungen nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 und Ausgaben für Kriegsmilitärische Zwecke, die durch Reichs- oder Staatszuschüsse gedeckt werden, können durch Beiträge zur Einkommen-, Grund- und Gebäude- und Vermögenssteuer aufgebracht werden. Die Grund- und Gebäudesteuer ist dabei nur zu dem Teile, zu dem sie noch als Einheitssteuer erhoben wird, heranzuziehen.

§ 2. Ein Befehl der Gemeinden oder Gemeindeverbände, daß die Kriegsklassen nach diesem besonderen Verteilungsfuß aufgebracht werden sollen, muß zweimal gelesen und vor der zweiten Lesung öffentlich ausgelegt werden.

Vergütung: Der Gemeindevorstand will den Gemeinden die Möglichkeit bieten, zu den Kriegsklassen auch die Vermögenssteuer mit heranzuziehen, da angenommen ist, daß mit einem solchen Verteilungsfuß manchen Gemeinden eine Erleichterung für die Aufbringung der Kriegsklassen verschafft werden kann.

Wenn auch Angehörige sämtlicher Parteien den Antrag unterschrieben haben, so ist doch lebhafter Widerstand von einigen bürgerlichen Abgeordneten zu erwarten. Die Stellung der Regierung ist noch nicht bekannt.

**Die Protokollausweise müssen bei der nächsten Protokollausgabe, die am Sonnabend den 18. Dezember stattfindet, zurückgegeben werden. Die für 1916 gültigen neuen Ausweise werden dann mit der Post ausgestellt werden. Etwasige Krassenänderungen sind vor der Abgabe der Ausweise zu berücksichtigen.**

**Freierhöhung für Stridgarne.** Die Vereinigten Deutschen Baumwollstridgarnefabrikanten haben die Preise für Stridgarne um weitere 50 Pfg., die für Gabelgarne um weitere 100 Pfg. erhöht. Diamantstridgarne und leoberronne Garne erfahren einen besonderen Preisaufschlag von 10 Pfennig für das Kilogramm.

**Für die Beförderung von Volkarten mit Abteilungen** treten infolge des in der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalter vom 1. Dezember 1915 erlassenen und im Reichsanzeiger Nr. 284 vom 2. Dezember 1915 veröffentlichten Aus- und Durchfuhrverbotes auf Grund des § 5 der Vorforderung vom 20. März 1900 folgende einschränkende Bestimmungen in Kraft. Verboten sind: Volkarten mit Abteilungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbarer Ortsteilen und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den Verbänden deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete. Nicht unter das Verbot fallen: Volkarten mit Abteilungen der besetzten Art a) nach Österreich-Ungarn, der Türkei, Bulgarien sowie den von deutschen oder von mit Deutschland verbündeten Truppen besetzten feindlichen Gebieten, wenn die Abteilungen Städte usw. des Bestimmungslandes oder Gebiets der Volkarte darstellen; b) im Feldpostverkehr an Truppen usw. oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

**Warnung vor einem Fliegen- und Madenschwamm.** Das Ministerium des Innern macht bekannt: Seit längerer Zeit wird zum Frischhalten von geräucherter Schinken, Speck und Dauerfleischwaren ein Fliegen- und Madenschwamm unter dem Pflanznamen Springol in den Handel gebracht, das nach einem Gutachten des Medizinischen Untersuchungsausschusses bei der Kaiser-Wilhelms-Akademie in der Hauptstadt aus einer Klauvlösung besteht. Da Klauvlösung ein starkes Narkotikum für alle Schleimhäute ist und durch Fliegen nur schwer wieder dem Heilse entzogen werden kann, wird vor dem Kauf und der Verwendung der Springol und ähnlicher aus Kalialaun oder anderen Amminiumverbindungen bestehenden Mittel zur Konservierung von Lebensmitteln gewarnt.

**Schiffer-Prüfung.** Am Mittwoch den 5. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, findet an der Seefischschule zu Fischeln eine Prüfung zum Schiffer auf Aßensfahrt statt. Meldungen bis zum 3. Januar 1916 an den Direktor der Seefischschule.

Wilhelmshaven, 16. Dezember.

**Biehenden.** In der Provinz Hannover sind zurzeit 903 Gebötte von der Maul- und Klauenseuche befallen, gegen 750 vor drei Wochen; in erster Linie herricht die Seuche im Regierungsbezirk Aurich (172 Fälle); im Regierungsbezirk Osnabrück sind 53 Gemeinden und 154 Gebötte von der Seuche befallen, davon im Kreise Achendorf neun.

**Die Kriegsunterstützungsdienstleistungen und der Volkshüterverein der West haben beschlossen, sämtliche Ehefrauen und unterstützungsberechtigten Angehörigen der zur Fahne einberufenen Arbeiter und Angehörigen der West eine Weihnachtsgabe in Höhe der monatlichen Reichsbetriebsausgaben. Die Auszahlung des Geldes findet zusammen mit der Auszahlung der Kriegsunterstützungen am Freitag den 17. Dezember, nachmittags von 1½ Uhr ab, im Werklokal der West in der Golekstraße statt. Den außerhalb Wilhelmshaven-Rühtingens wohnenden Ehefrauen usw. wird das Geld durch die Post zugestellt werden.**

**Gedanken.** Der lebhafteste Anteil, den unsere Bevölkerung an unserer Garnison nimmt, sowie die Tatsache, daß ein großer Prozentsatz der Einmutter bei der Marine Dienst tut, veranlaßt uns, in nachstehendem auf die vor Jahresfrist stattgehabten Kämpfe, an denen die Marine beteiligt war, zu erinnern. 2. Marine-Infanterie-Regiment, Wilhelmshaven. 10.—13. 9. 1914: Gefechte des Regiments bei Overdeart und Thilbank (Ausfall der Belagerung von Antwerpen); 27. 9. 1914: Beginn des Angriffs

auf Antwerpen; 28. 9. 1914: Einnahme von Neufch, Regiment drang als erste Truppe in die Stadt ein; 4. 10. 1914: Einnahme der Redoute du Chemin de Fer durch 1. Bataillon; 6. 10. 1914: Gefecht an der Reibe; 7. 10. 1914: Uebergang über die Reibe; 9. 10. 1914: Fall von Antwerpen; 11./12. 11. 1914: Angriffsgefecht in den Dünen und bei Lombordgäbe; 16./17. 12. 1914: Nachtgefechte nördlich Lombordgäbe. — 1. Matrosen-Artillerie-Regiment (zusammengestellt am 17. 9. 1914 aus Teilen des 7. Seebataillons (Esbrown), 15. (Friedrichsberg), 16. (Wilhelmshaven), 17. (Rebe, Matrosen-Artillerie-Abteilung, Kommandeur: Oberleutnant v. Bernuth); 27. 9. 1914: Beginn des Normandischen auf Antwerpen. Seitige Kämpfe bei Saar und Bois d'Ha gegen starke feindliche Uebermacht. Der Gegner wird zurückgedrängt und scharf verfolgt. Die Radfahrerkompanie zeichnet sich besonders aus und nimmt ihm 2 Mann als Gefangene ab; 7. 10. 1914: Belagerung von Willebroeck. Fort Breendonk wird vom Regimentskommandeur zur Uebergabe aufgefordert. Der Fortkommandant verweigerte dieselbe. Das Regiment geht nun an diesem Fort vorbei bis zur Reibe vor, gewinnt die Brücken bei Boom und legt sich in den Besitz von Boom. Eine Anzahl schwerer Geschütze aus der Festung Antwerpen, die der Gegner zurückgelassen hat, werden vom 1. Bataillon erbeutet. Radfahrerkompanie geht bis in den inneren Fortgürtel von Antwerpen vor; 9. 10. 1914: Einnahme von Antwerpen; 10. 10. 1914: Uebergabe des Forts Riese und der Redoute Buer. Beide Werke werden von Kompanien des Regiments besetzt; 11. 10. 1914: Einzug des Regiments in Antwerpen und Belagerung des südlichen Fortgürtels; 4. 11. 1914: Beteiligt sich das 3. Bataillon am Angriff auf Lombordgäbe und bringt bis zum Vorterriff; 11./12. 11. 1914: Kämpfe in den Dünen und bei Lombordgäbe. Der Gegner (Frankosen) wird über den Kanal zurückgeworfen. Das Regiment macht etwa 450 Gefangene und erbeutet zwei Maschinengewehre. — 3. Marine-Infanterie-Regiment; 18./27. 12. 1914: Schwere verlustreiche Kämpfe des 1. und 2. Bataillons bei Lombordgäbe, insbesondere am 24. 12. 1914. Alle verweirten Versuche des Gegners, durchzubrechen, werden blutig abgeschlagen. Das 3. Bataillon hält während dieser Zeit die Stellung bei St. Georges.

**Volkstheater.**

**Auch ich war ein Jüngling.** Bernseker Schrant in drei Akten von Max Real und Max Bernseker.

Daß ein alter Esel seine Frau betrügt, kommt auf der Bühne in modernen Stücken ziemlich oft vor — ob n u r auf der Bühne, sei dahingestellt —, doch er über die Geschichte so ungemein blödsinnig anfangt und noch blödsinniger fortsetzt, ist an sich ein besonderer Vorzug der allerneuesten Pöbel, Schwänke und Burlesken. Denn so wie dieser Esel-Fabrikant Bernsdra auf die Beschränkung seiner Ehegattin spekuliert, daß er entscheiden nicht mehr zu überleben, ebenso wenig wie die Ungeniertheit, mit der die Autoren das Publikum mit alten und neuen Wigen und Anspielungen spielen. Das Unerbörliche ist aber, daß der alte Schürzenjäger, wie er bereits gründlich entsetzt und überführt ist, mit einem durchaus annehmbaren Möbel — in dessen einer duften Wollung — sich doch noch herauszuwindelt. Und die Alte — 's ist unangenehm — glaubt es Schamus. Das Komoe! Dieser Schluß ist zugleich auch die höchste Anforderung, die die Autoren an den gesunden Menschenverstand stellen. Eher gehts gottseidank nimmer! Denn sonst ...

Die Leitung unseres Volkstheaters geht zwar sonst dergleichen Dingen anerkennenswerter Weise in möglichst großem Maße aus dem Wege, aber unter kunst- und theaterliebendes Publikum will sich nun einmal dann und wann von den Genüssen der besseren Kost im Bode der platten Abschmacktheiten erholen. Und daraus müssen leider unsere Theaterleitungen Rücksicht nehmen. Das erklärt alles.

Die Aufführung ist den Umständen entsprechend gelungen zu nennen. Herr Hennig präsentierte sich diesmal überraschenderweise in der Künsterrolle (Eselsfabrikant Bernsdra), die er, abgesehen von einigen mangelnden Feinheiten, im großen ganzen durchaus treffend darstellte. Die anderen Rollen sind sämtlich nicht besonders hervorragend, sie blieben mehr oder minder den Rollen, in dem sich der verrieste Eselsfabrikant bewegt. Die Herren Gung, Sud, Dir. Michels, Gneifel und Herbert Michels, sowie die Damen Gebhardt, Hagner, Marnoff und Gammermann waren durchaus auf der Höhe. Bleibt noch das erdriene Publikum. Nun, das amüsierte sich natürlich höchst, wie meistens bei solchen Dingen. Die einzige Verteidigung, die das Stück den Dorektoren gemährt.

**Ins aller Welt.**

**Revision im Prozeß Jacob.** Nach verschiedenen Morgenblättern hat der Staatsanwalt gegen das Urteil des Landgerichts I Berlin im Prozeß Jacob und Genossen, welches den Angeklagten zu fünf Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, wegen irrtiger Anwendung der in Anwendung gebrachten Gefesbparagrafen Revision eingelegt. Die Revision richtet sich gegen sämtliche Angeklagten.

**Entdeckung einer unterirdischen Katakomben.** Bei Griebenmacher, nahe der deutsch-luxemburgischen Grenze, entdeckte man eine leistungsfähig ausgebaute, große unterirdische Katakomben- und Diebeshöhle, wo viele in der letzten Zeit gestohlene Gegenstände gefunden wurden. Die ausgebaute Unterfirdung, die bereits im Gange ist, dürfte interessante Entdeckungen bringen.

**Wenontwärtiger Redakteur:** Oskar Dänlich — Verlag von Paul Aug. — Holtenauerstraße von Paul Aug & Co. in Rühtingen.

Dieses eine Beilage.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 4 b des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des § 10 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches bestimme ich hiermit:

1. Das Fleischverbot (§ 1 der Verordnung vom 28. Oktober 1915) gilt in der Woche vor und nach Weihnachten für **Dienstag und Donnerstag**, statt für Dienstag und Freitag.

2. Das Fettverbot (§ 2 der Verordnung vom 28. Oktober 1915) gilt in den gleichen Wochen für **Montag und Mittwoch**, statt für Montag und Donnerstag.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1915. 5730  
Der Festungskommandant.

**Bekanntmachung.**

Bei der nächsten Brotarten-Ausgabe am **Sonnabend den 18. d. M.** sind die Brotarten-Ausweise zurückzugeben.

Neue Ausweise für das nächste Jahr werden durch die Post zugestellt werden. Damit diese Bestellung möglich ist, ist es unbedingt erforderlich, daß falls die auf den alten Karten angegebenen Adressen heute nicht mehr zutreffen, diese vor der Abgabe berichtigt werden.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1915. 5743  
Stadtmagistrat.  
Dr. Lueten.

**Bekanntmachung.**

Die nächste Ausgabe der Brotarten findet am **Sonnabend den 18. d. Monats**

in den evangelischen Volksschulen statt und zwar in den Schulen Heinestraße und Reuende nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in allen übrigen Schulen nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Jeder erhält die auf seiner Ausweise verzeichneten Brotarten gegen Einreichung der Brotarten-Abnahme für die abgelaufenen 3 Wochen in der Schule seines Bezirks. Die Ausgabe erfolgt für 4 Wochen.

Zugleich werden für den Zeitraum vom 15. Januar bis 1. Februar u. 3. Butterarten ausgegeben.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1915. 5742  
Stadtmagistrat.  
Dr. Lueten.

**ELBECO Zelida- CREFOS**  
**Dauerwäsche**  
ist das Ideal für alle Herren, welche auf gut aussehende, stets saubere und dabei im Gebrauch billige Wäsche achten müssen.  
Kragen in allen Formen u. Weiten bis Halsw. 50 Vorhände, bunt und Weiss  
Manschetten, bunt und weiss  
Manschettenrechner, bunt und weiss  
Kravatten, Hosenträger, Manschettenknöpfe usw.  
**Dauerwäschegeschäft**  
27 Marktstrasse 27. 5465

**Arbeitsvermittlungsjelle und Wohnungsanzeigen des Hilfsvereins Wilhelms, Wilhelmstr. 63 (Kathhaus).**

Samstag 7. Dezember, Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12<sup>1/2</sup> Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonnabends nachm.).

Offene Stellen:	Stelleninhaber:
10 Arbeiter, 3 Dienstm., 17 Frauen für leichte Arbeit, 30 Frauen zum Strickmaschinenarbeiten, 9 Dienstmädchen, 8 Wollschrauerinnen.	Mehrere Kriegsbeschädigte, 1 Maschinenführer überreimt Arbeit, 4 Wollschrauerinnen, 1 Arbeiter für Abendbeschäftig.
Wohnungs-Angebote	Gefuche
26 möbl. Zimmer aller Art, 5 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer 3 leere Zimmer.	21 2-3-Zimmerige Wohnungen, 6 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer 8 leere Zimmer.

**Welche Familien**

nehmen von auswärts zugereichte Frauen, die hier in Arbeit stehen, in Haus und Wohnung oder nur Wohnung? Krieges- und Kriegsbeschädigten werden zuerst berücksichtigt. Angebote an den Wohnungs-nachweis des Hilfsvereins, Wilhelmshaven, Wilhelmstr. 63, Zimmer 7.

**Danksagung.**

Allen denen, die dem verstorbenen Mechaniker Franz Haberkers die letzte Ehre bei der Überführung zum Bahnhof erwiesen sowie für die reichen Kranzspenden, insbesondere dem Herrn Kaplan für die ergreifenden Worte am Sarge des Verstorbenen sagen wir im Namen der Angehörigen unsern herzlichsten Dank.

Familie H. Flögger. 5747

**Zur gefl. Beachtung!**

Um eine pünktliche Fertigstellung unserer Zeitung zu ermöglichen, müssen wir dringend bitten, Inserate so früh wie möglich, spätestens bis 11 Uhr vormittags, aufzugeben. Größere Inserate erbitten wir uns bereits einen Tag früher.

Expedition des Norddeutschen Volksblattes.

**Kriegstheater**  
im Wertspeisehaus.  
Am Sonnabend den 18. Dezember cr., nachmittags 5 Uhr:  
**Schneewittchen**  
und die sieben Zwerge  
Grossen Kindermärchen mit Musik in 11 Bildern.  
Spielleitung: Otto Treptow.  
Musik: Kapelle der 11. Matrosen-Division.  
Preise der Plätze: Saal Mitte vorn 2 Mk., Saal Mitte hinten 1 Mk., Saal Seite 75 Pf., Balkon 50 Pf., Stehplatz 30 Pf. — An der Kasse 25 Pf. Zuschlag.  
Vorverkauf: Lohses Buchhandlung, Boonstrasse, und Niemeyers Zigarrengeschäft, Ecke Bismarck- und Gökerrasse. 5680

**B. B.**  
Baster Bürgergarten. 4045  
Täglich von 4 Uhr an  
**Konzert.**  
Hierzu ladet ein Heiner. Voeten.  
Die als  
**Weihnachts-geschenke**  
so beliebten Haarsetten für Damen und Herren, Broschen, Hemdknäpfe, Ringe usw. usw. liefert in bester Ausführung  
**Elise Morisse**  
Wilhelmshaven, Str. 2, 2. St., neben Variété-Höler.  
Zur Fertigung aller Feinarbeiten, als Spitze, Unterzeug, Toupets usw. halte mich ebenfalls empfohlen.

**Königl. Preussische Klassen-Lotterie**  
**Loose**  
zu der am 11. Januar beginnenden Lotterie  
40 20 10 5 4  
**Schwitters**  
Königl. Preuss. Lotterie-Gewinnvertheilung, Wilhelmsaven, Str. 55

**Speisefarphen**  
das Pfund 95 Pf.  
**Speisefleien**  
das Pfund 1.20 Mk.  
bei Abnahme von mindestens 50 Pfund, ab Station Wilhorn.  
Städt. Fleischwirtschaft Wilhorn, bei Wilhorn. 5576

**Futtermittel-**  
**Verforgungs-Genossenschaft**  
e. G. m. b. H. 5587  
Kühlungen und Wilhelmshaven.  
Es sind eingetroffen und werden bei Herrn Joh. Schmidt, Banierstraße, abgegeben,  
mehrere Waggons

bestes Pferdefutter,  
sowie Kuhfutter und  
Schweinefutter  
alles per 100 Pfund 27 00 Mark.  
Häffel wird verabfolgt vorm. 8 bis 12 Uhr, nachm. 1/2 bis 4 Uhr bei Herrn Fußstretenernehmer Cornelius, Kühlungen, Bühlstr. 17. Der Verkauf.

**Einrennung**  
und Reparaturen  
vertrauenswürdiger, auch Wallage älterer Verhaufungen. Sprechstunden Vormittags 9-11 Uhr, nachmittags 4-7<sup>1/2</sup> Uhr, Sonntags mit Berntheilung. 5422  
**Dr. Anna Lmland**  
Wagenstraße 6. Wagenstraße 6.

**Zu Weihnachten**  
sollte jeder Rätlinger  
**einen Nagel für den „Eisernen Friesen“**  
stiften!  
Nagelzeit am Denkmal: 5455  
Mittwochs und Sonnabends von 3 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends — Sonntags von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

**Bonnems Monats-Garderobe!**  
Wollen Sie für wenig Geld elegant und gut gefittet sein, dann besuchen Sie nicht, Ihren Bedarf bei mir zu decken. — Von den feinsten Herstellern ganz wenig getragene Herren-Kleider Herren-Anzüge . . . von 5.90 an, 12.75 15.00 bis 40.00  
Herren-Anzüge . . . von 12.00 an, 15.75 18.00 bis 42.00  
Herren-Anzüge . . . von 18.00 an, 25.00 30.00 bis 45.00  
Hilfer- und Lieberkleider von 8.50 an, 12.75 16.50 bis 43.00  
Hosen, weiß reine Wolle, von 2.50 an, 3.50 an, Güte Serie I 95 Pf., Serie II 1.25 2.00.  
**Frank- und Schroed-Verteil**  
**Bonnems Kleiderlager Alte Straße 18**  
Eingetragenes Spezialgeschäft am Plage. 5732

**VARIÉTÉ THEATER**  
**ADOLPH**  
Täglich abends 8 Uhr  
**Gastspiel Josef Meth**  
mit seinem 6504  
bayerischen Bauern-Ensemble,  
20 Oberbauern.  
Donnerstag, 16. Dez.  
zum 1. Male:  
**Das vierte Gebot.**  
Vollständ. in 6 Bildern.  
Freitag, 17. Dezember  
(Nichttrauer-Absenb)  
**Das vierte Gebot**  
Vollständ. in 6 Bildern.

**Gesangverein Frohlinn**  
Mitglied des Verb.-Gesangsvereins.  
Heute keine Gesangsübungen.  
Norgen Freitag:  
**Gemeinsh. Gesangstunde**  
5739 Der Vorstand.

**Volks-Theater**  
Grenzstraße.  
Mittwoch den 15. Dechr.:  
Neu! Neu! Neu!  
Großer Erfolg!

**Nach ich war ein Jüngling!!**

Schwan von Real u. Berner  
Verfaller von  
Der müde Theodor.  
Kommen den Sonntag,  
nachmittags:  
Auf solchen Wauh  
noch einmal  
Eurewittchen und  
die 7 Zwerge  
dazu  
Zauberer „Seidwindsbus“

**Kansa-Restaurant**  
Schulstraße 20.  
Freitag und Sonnabend  
jeden Tag abjchließend:

**Großer Preis-Skai**  
Es ladet freundlich ein  
5744 Der Bekker.  
**Guterhaltenes Fahrrad**  
mit Schnell-umgabeler hätte  
zu verkaufen.  
Genossenschaftstr. 109 II.

**Variété**  
**Metropol.**

Gastspiel des bekannten  
Dames-Burlesken-Ensembles  
**„Thalia“**  
Direkt: Frau Emma Waldau.  
Ab 11. Dezember:  
**Kollind. neues Programm.**  
**Der Hausknecht**  
ober: Kall gefällig, Volk.  
Die heiratliche  
Witwenbraut, Wurst.  
**Neue Kinobilder.**



## Sozialpolitik und Heeresfragen vor der Haushaltskommission des Reichstags.

(Sitzung vom 14. Dezember.)

Die Kommission hatte beschlossen, alle Anträge, die auf eine Steigerung der Ausgaben hinauslaufen, zusammen zu beraten. Deshalb wurden mit den sozialpolitischen Anträgen auch jene Anträge beraten, die auf eine besondere Versorgung der Soldaten hinauslaufen.

Abg. Stübben (Soz.) weist darauf hin, daß sich der sozialdemokratische Antrag, der 80 Pf. Röhmung für Soldaten in Feinbesand und 50 Pf. Röhmung für Soldaten im Innern Deutschlands verlangt, siffernmäßig von dem Antrag des Zentrums nicht unterscheidet, dagegen die Forderungen mit aller Bestimmtheit aufstellt, während der Zentrumsantrag der Regierung immer die Möglichkeit läßt, einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Ueber die Kosten des Antrags sind sich die Sozialdemokraten völlig klar; sie sind aber der Auffassung, daß nicht etwa bei den Soldaten gepart werden darf. Zu einem erheblichen Teil können diese Mittel gewonnen werden durch eine gründliche Reform der Kriegsbefoldungsordnung. Der Antrag ist nicht gestellt, wie der Staatssekretär vermutet, damit die Soldaten ihren Angehörigen Geld schicken können, der Antrag hat seine Ursache vielmehr darin, daß die Soldaten nicht mehr in der Lage sind, mit ihrer Röhmung ihre Bedürfnisse zu decken. Diesfalls haben Kriegserkrankten ihren Mannern Geld ins Feld geschickt, und manche Kriegerverwundete hat sich die paar Groschen förmlich abgehängt, die nötig waren, um für den Mann einige Kleinigkeiten kaufen zu können. Alles, was sich der Soldat in der Heimat kaufen muß, ist um 100 bis 200 Prozent teurer geworden; dem gegenüber ist eine Erhöhung der Röhmung um 50 Prozent nur ein äusserer Ausgleich. Die Truppen fliegen vielfach über die Ernährung. Sie haben das Bedürfnis und sind nicht selten gezwungen, sich noch Nahrungsmittel zuzukaufen. Das allein rechtfertigt die Erhöhung der Röhmung. Oftmals werden die Soldaten auch dadurch geschädigt, daß die Kantinen an Unternehmer verpachtet sind. So hat z. B. der Kaiser der Kantine beim Kriegsbefoldungsamt in Kassel es fertig gebracht, die Mutter-Götterweine zu überdehnen. Die Reform der Kriegsbefoldungsordnung ist nur eine halbe Maßregel. Redner kündigt an, daß seine Partei einen unvollständigen Antrag noch der Richtung hin stellen wird. Die deutschen Soldaten sind nicht im Feld, um Geld zu verdienen; man wird das auch den Offizieren nicht unterstellen dürfen und deshalb ist es notwendig, daß die Gehälter der Offiziere eine gründliche Neuorganisation erfahren. Die Regierung hat dem Reichstag das Befoldungsgeld der Mannschaften auf 1,20 Mk. pro Tag zu erhöhen, seine Folge geleistet und gerade darin liegt die Ursache, daß jetzt Klagen in großer Menge kommen. Durch Annahme der sozialdemokratischen Anträge könnte diesem Uebelstande gehieuert werden.

Abg. Gröber (Str.) bepricht zunächst die Frage der Familienunterstützung. Das Zentrum wollte die Erhöhung der Unterstützung an eine Einkommensgrenze von 2000 Mk., die der Mann im Frieden hatte, binden. Auch dieser Redner weist darauf hin, daß die Aufbesserung der Soldatenlöhne eine dringende Notwendigkeit ist. Die Zivilbeamten, die als Militärbeamte tätig sind, führen bei hohem Einkommen ein sehr angenehmes Leben. Das müsse verbitternd wirken. Staatssekretär Helfferich erklärt, daß er bei Annahme dieser Anträge die Verantwortung nicht übernehmen könne. Für eine Verbesserung in der Mannschaftenversorgung sei hinlänglich gesorgt. Man habe die Absicht, einen neuen Fonds zur Verfügung zu stellen, aus dem Gärten ausgebaut werden können. Auch die Anträge zur Familienunterstützung seien von so großer finanzieller Bedeutung, daß er sich darauf nicht einlassen könne. Er bittet, seine hindernden Verpflichtungen zu beschließen. General v. Owen erklärt, die Verfügung sei ausreichend geregelt; auch die Menge reiche vollständig aus. Abg. Bauer (Soz.) bekämpft die vom Zentrum beantragte Einkommensgrenze von 2000 Mk. Auch die Voraussetzung der Bedürftigkeit darf nicht festgehalten werden. Die Unterstützung soll nicht den Charakter der Armenunterstützung tragen. Die Beschlüsse einer Bürgermeister-Konferenz, die jüngst in Berlin lagte, könne nicht maßgebend sein. Diese Konferenz habe überdies nur die Forderung von Rohlen und Kartoffeln abgehandelt. Die Gemeinden müßten gegangenen werden, zur Staatsunterstützung einen Beitrag von mindestens 50 Prozent zu leisten. Es sei nicht zu verstehen, weshalb sich die Regierung gegen die Einrichtung einer Selbstverwaltung wende. Zu den Verwaltungsbehörden als Aufsichtsborgene habe die Masse des Volkes nur wenig Vertrauen. Abg. Werner (Antifemil) tritt für eine Erhöhung der Unterstützung ein und betont, daß die Kreisbehörden in Hessen die Unterstützung vielfach aus den niedrigsten Gründen ablehnen. Abg. Viesing (Vorfr. Volksp.) die Heeresverwaltung habe die Aufgabe, Sparsamkeit zu üben. Diese Sparsamkeit müsse auch auf die Kriegsbefoldungsordnung ausgedehnt werden. Bei der Familienunterstützung muß das Verdienstverhältnis eine besondere Prüfung ausgedehnt werden. In Österreich sei die Unterstützung weit besser geregelt; dort zahle alles der Staat. Die vom Zentrum verlangte 2000-Mark-Grenze sei ungerecht und deshalb unannehmbar. Staatssekretär Helfferich erklärt, daß man die österreichischen Verhältnisse nicht einfach auf Deutschland übertragen könne. Man wolle dem Reich eine neue Last von 50 Millionen Mark aufbürden, die nicht getragen werden könnten. Abg. Schö (Soz.) erkennt an, daß die erlassenen Verfügungen sehr wohlwollend gedacht, in der Praxis aber nicht brauchbar waren. Gerade aus feindlichen und feindsüchtigen Kreisen kommen die meisten Klagen. Beamte, die eingesetzt sind, erhalten das volle Gehalt und dabei handelt es sich oft um reiche Leute. Das mache eben die Schwelene. — Redner verlangt, daß an die beantragten

Soldaten für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgelder gezahlt werden sollen. Die Verpflegung im Felde sei in sehr vielen Fällen nicht genügend. Abg. Stübben (Soz.) weist darauf hin, daß in den Briefen aus dem Felde und aus der Heimat von den Soldaten viel über die Verpflegung geklagt wird. Kein Mensch verlange, daß man, wenn die Lamee, wie in Serbien, im Bormarsch begriffen ist, den Soldaten die Nahrung auf die Stunde vorgelegt werden müsse. Wo die Möglichkeit dazu nicht besteht, wird es natürlich auch nicht verlangt. Man darf aber nicht vergessen, daß mitten bei der Verteilung der Geldkonten nicht gerade einwandfrei verfahren wird. Die Klagen, die aus der Heimat kommen, sind zu verstehen. Man darf aber nicht übersehen, daß Leute, die 12 bis 14 Stunden Dienst tun müssen, eine bessere Verpflegung brauchen, als sie vielleicht im Zivilleben vorhanden war. Vielleicht wäre es angebracht, den Mannschaften eine größere Gratifikation zu geben. Redner fordert noch einmal die Festsetzung des Befoldungsgeldes auf 1,20 Mk. pro Tag und schließt sich der Forderung an, den Urlaubern Verpflegungsgeld zu bezahlen. Man solle über die Stimmungen der Mannschaften sich feiner Auskunft hingeben und alles tun, um Beforderungen abzustellen.

Kriegsminister v. Ande erklärt die Stimmung der Truppen als ausgezeichnet. Die Verpflegung sei völlig ausreichend. Eine Erhöhung der Röhmung wäre absolut unnötig. Die Kriegsbefoldung reiche vielmehr vollständig aus. Unzufriedene gebe es eben überall, also auch in der Marine. Es sei vielleicht besser, wenn man die Familien höher unterstütze. Das Kriegsministerium habe bereits eine Verordnung fertiggestellt, durch welche den Urlaubern das Befoldungsgeld für die Zeit ihres Urlaubs bereits beim Antritt der Urlaubsreise bezahlt wird. Wenn bei der Ausbildung der Truppen Leute dienstunfähig werden, ohne daß eine Dienstbeschädigung vorliegt, dann ist jetzt schon die Möglichkeit geboten, unterstehend einzugreifen. Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes auf 1,20 Mk. pro Tag wäre zum Teil hinausgenommene Geld. General v. Owen erklärt, daß es dem Verpflegungssatz von 60 Pf. Zuschüsse gegeben werden. Wo die Verpflegung der Mannschaften in eigener Regie erfolgt, sind logar Ueberhöffe erzielt worden. Die Gratifikation reiche vollständig aus. Den Vorparlamenten in Kassel soll nachgezogen werden. Die gemeinsame Verpflegung durch den Truppenstab selbst sei nicht überall durchführbar.

Abg. v. Calker (Natl.) schildert die Erfahrungen, die er als Kommandeur eines Ersatzbataillons gemacht habe. Die Verpflegung sei gut, vielfach seien allerdings die Geschmäcker vertrieben. Dem Rechnung zu tragen, sei nicht möglich. Mit Erhöhung der Mannschaftenlöhne erreiche man gar nichts. Abg. Stadthagen (Soz.) bepricht die Familienversorgung. Das Geld gebe jetzt keine Handhabe, die Gemeinden zu zwingen, Unterstützung zu leisten. Der Begriff der Bedürftigkeit müsse aus dem Gesetz heraus. Die Steuern, die für eine Verbesserung erforderlich sind, dürfen nicht lähren. Je älter die Einzelgenen sind, um so höher wird

unerhört war. Er erkannte nämlich den preussischen Gesandtschaftssekretär Roth, und dieser den Kammerdiener des Gesandten. Letzterer stahl für gewöhnlich Dinsten die Chiffre seines Herrn und so gelangte Stiepmann zum Schlüssel der preussischen Botschaftsdekretchen. Von nun an wurden alle Briefe, die Herr von Klinggräff, der außerordentliche Bevollmächtigte Friedrichs, empfangen liefen, durch den Postmeister von Bonn der Chiffre an den Dresdener Postmeister H. . . gefendet, ein Offizier beim Rotententente, Baron von Sob. . . schrieb die dreifach initiierten und verkleisterten Depeschen ab, farnierte sie neu, und so gingen sie bis zu Bonn zurück, der sie nun direkt an ihre wahre Adresse schickte. Stiepmann aber entwirrte sie. — Friedrich II. sollte sich nicht regen, ohne beraten zu sein.

### Feuilleton.

## Friedemann Bach.

Roman von D. E. Brodtpoegel.

Durch den Dresdener Frieden hatte auch Oesterreich vor Dresden Ruhe. Wie wohl es in Italien nach aus leiden mußte und Mailand an Spanien und Frankreich verlor, so doch Philipp V. Högländer Tod, sowie der Umstand, daß dessen Nachfolger Ferdinand VI. ein Franzosenfeind war und Spaniens Bündnis mit ihnen brach, für Maria Theresia die Wiedererlangung ihrer französischen italienischen Länder noch sich. Die Krone ihrer Wünsche erreichte sie aber durch die Erhebung ihres Gemahls zum deutschen Kaiser, der nach dem Tode des bayerischen Kurfürsten nur noch Sachsen zum Nebenbuhler hatte. Frankreich ließ zwar durch den Marquis Valori August III. heimlich hierzu seine guten Dienste anbieten, doch Josepho wachte, mit Brühl vereint, dies zu hinterreiben, um ja die österreichische Allianz nicht auf Spiel zu legen und Sachsen in die geschehen Arme Friedrichs zu treiben.

So, also erharrt und läßt gemacht, empfand die Kaiserin doppelt schwer den Verlust Schlessens und bemühte die Zeit des Friedens, um ihr Meer zu ergötzen, Borräte zu sammeln und sich auf etwaige Erneuerung des Kampfes vorzubereiten. Vor allem aber hoffte sie auf Allianzen.

Der Friede und die Verbringung Josephus mit Brühl hatte inzwischen wieder zwei verschiedene Personen auf Weltbühne gebracht. Der eine war Senzide, den Brühl schon längst als seine Aretor im Ministerium beschäftigt hatte und den die Königin als Dritten im Bunde wünschte. Dafür erhielt Brühl den Titel eines Premierministers, aber wie er sich gerne nennen hörte, Ministerregenten, ferner ward ihm durch eine geheime Kabinettsorder zugesichert, daß sein Testament unantastbar, sein Vermögen keinerlei Kontrolle zu unterwerfen und von allen fiskalischen Anforderungen befreit sei.

„Wo ist Geld?“ das war die Kardinalfrage dieses Mannes.

Der zweite, der wieder auftauchte, war Stiepmann. In heißer Nacht froh er aus der Büchlingskade und schlüpfte in das farbige Kleid eines Privatantersbändlers, der unter

Josephus Hofwissen mit geheimen Kommissionen nach Wien ging und die neue Koalition gegen Friedrich II. einzuwickeln half, die bald ihren ersten geheimen Notenausschlag begannen sollte.

Das leichsinnige Dresden schien inzwischen die erlittene Not reich genug zu vergessen. Mit der Wiederkehr der Kristokratie und des Hofes entstanden auch jene kostspieligen und prunkvollen Feste, die Brühl so geschickt zu bereiten verstand.

Besonders verfuhr man bei der dreifachen Vermählung der Prinzessinnen Maria Josepha, Maria Anna und des Starpringen, wodurch Sachsen mit Oesterreich, Frankreich und Bayern sich für immer zu vereinen hoffte, alle Kräfte des Landes bis zum Ankerstein anspannten, um den übertriebenen Geiz von Pracht und Verschwendung drei Monate lang vor der Welt zu entkosten. In dieser Zeit entstand auch die Sitte der Heberreime, einer Art haushälterischer Epigramme, in denen der Volkswitz an der Schwelgerei und französischen Ueberfeinerungslust der Großen Rache zu nehmen suchte.

Der Sachsen Hofleben zur Zeit der Eroberung und dann wieder in diesen Tagen mit ihren Illuminationen geleben hätte und diese lachenden Gesichter, die Sarabanden und Chören, die Maskenspiele und Karussells, der hätte zu träumen erlaubt. Ein hungeriger Bettler, der plötzlich das große Ros gewonnen, konnte in seinem Neuhern keine größere Verwundung erleben. Selbst das Volk schien sich in seiner Fröhlichkeit an der Tribulid vergangener Tage rächen zu wollen und ihm der Glanz des Hofes jetzt um so mehr zu gefallen, je tiefer Dresden durch die Eroberung gedemütigt worden war.

Unter dem leuchtenden Monde des süßelosen Vergnügens oder vermählte sich in der Stille neues Unheil mit alter Lohel. Josephus und Brühl arbeiteten emsig an einer europäischen Koalition gegen Preußen, und sein Mittel der Intrigue blieb unangewendet, wenn es zum Sturze Friedrichs beitragen konnte. Oesterreich, Rußland und Sachsen hatten in heißer Stille ein Bündnis geschlossen, das direkt auf Preußens Leiden abzielte. Auch Bayern und Frankreich wurden für das Projekt interessiert und versicherten sie nach der Zulässigkeit ihre guten Dienste.

Stiepmann aber wand, damit man von Friedrich II. leiblicher Bewegung unterrichtet sei, mit einer Kommission beauftragt, die in der Bekleidung der Diplomatie bis tief in

unerhört war. Er erkannte nämlich den preussischen Gesandtschaftssekretär Roth, und dieser den Kammerdiener des Gesandten. Letzterer stahl für gewöhnlich Dinsten die Chiffre seines Herrn und so gelangte Stiepmann zum Schlüssel der preussischen Botschaftsdekretchen. Von nun an wurden alle Briefe, die Herr von Klinggräff, der außerordentliche Bevollmächtigte Friedrichs, empfangen liefen, durch den Postmeister von Bonn der Chiffre an den Dresdener Postmeister H. . . gefendet, ein Offizier beim Rotententente, Baron von Sob. . . schrieb die dreifach initiierten und verkleisterten Depeschen ab, farnierte sie neu, und so gingen sie bis zu Bonn zurück, der sie nun direkt an ihre wahre Adresse schickte. Stiepmann aber entwirrte sie. — Friedrich II. sollte sich nicht regen, ohne beraten zu sein.

Wie das Schicksal komisch spielt. Brühl selbst war Vertreter seiner Intrige. Sei's, daß er seiner Sache Preußen gegenüber zu sicher war, oder ihm der Zufall sonst einen Streich spielte, er war gegen den französischen Gesandten in seinen Versicherungen unerschrocken und in Dritter hatte es gehört, kurz mit einem Schlage war die Chiffre sämtlicher preussischen Depeschen verändert. Brühl erkrafft! Die neue Chiffre aber noch wiederum geföhren.

Klinggräff schien von den Dingen, die um ihn geschoben, nichts zu wissen, er spielte den liebenswürdig sorglosen Mann — nach seiner Instruktion. Preußen hatte aber in Dresden dafür ein Paar Augen, die mit Argusohrliche Wache hielten. Das war der Herr von Roth, und Friedrich II. ließ sich die täuschenden Spione ruhig gefallen, denn seine Winge lag noch tiefer, als im Herz des Feindes. Riß gegen Riß. Er dachte lange das Bündnis, das sich gegen ihn erheben wollte. Der köstliche geheime Konflikt Wenzel ward durch den preussischen Legationssekretär Stiepmann für Roth erkannt und gab Rücklicht aller Unterhandlungen, die Dresden mit den übrigen Höfen pflog. Als Friedrich alle Dokumente hatte, ließ er von Herzberg das bekannte Memoire machen und fertig los. Das war der Seidenjähre Krieg.

Das düstere Gewöl, das sich am Rande der Zukunft türmte, ward indes nicht gesehen, der blaue Himmel der Gegenwart lachte ja so hell auf die gedankenlos trübliche Welt herüber und man lebte herrlich dortin, solange es eben gehen wollte.

(Schluß folgt.)

die Zahl derer, die auf Unterstützung Anspruch erheben können. Redner schiedert, daß man einer Kleinbäuerin, die Unterstützung forderte, den Rat gegeben habe, ihre beiden Säue zu schlachten; als bedürftig im Sinne des Gesetzes wolle man sie nicht ansehen. Eine Bekleidungsanstalt ist nötig, denn nur dann, wenn diese Institution existieren hat, ist auch eine Zwangsverwaltung bei der Gemeinde möglich.

Hg. K o l a n d - R i e d e (Rat.) redigiert die obeliebte Haltung des Schatzkassiers. Die Finanzen des Reiches müssen gekontrolliert werden. Die Aufhebung der Röhmung würde allein 900 Millionen im Jahre kosten.

Hg. R e u m a n n - H o f e r (Fort.) bespricht den Unterschied zwischen der Mannschafts- und der Offiziersbesoldung. Er meint, es wäre vielleicht besser, die Kriegsbesoldungsordnung ganz zu beseitigen und einhellig die Friedensgehälter zu bezahlen. Das Prinzip sei völlig falsch, dem Offizier im Felde mehr zu geben als wie im Frieden.

Die Verpflegung der Mannschaften sei gut.

Hg. G r a f B e r t a r p (Fort.) macht den Vorschlag, alle Anträge als Material zu übermitteln.

Hg. A r e t h (Fort.): Die Verpflegung im Felde ist ausgezeichnet. Man habe ein Landwehrmann verhaftet, daß es ihm im ganzen Leben noch nie so gut gegangen sei. Doch die Offiziere gut bezahlt werden, ist deshalb berechtigt, weil sie einen doppelten Haushalt führen müssen. Die Erhöhung der Mannschaftsbesoldung könne man nicht durch Erparnisse decken. In Belgien bemühe man sich gegenwärtig, moralische Eroberungen zu machen; ein Volkleben, das nicht im mindesten zweifelt.

Hg. G i e s b e r t s (Ztr.) tritt für allgemeine Selbstverwaltung bei den Truppen ein. Die Verwalter der Lebensmittelvorräte müssen in die Möglichkeit verlegt werden, mehr Brot zu geben, wenn solches verlangt wird.

Hg. B a u e r (Soz.): Ein Einkommen von 3000 Mk. ist für landliche Verhältnisse ziemlich hoch. In den Städten liegen die Dinge aber anders. Es geht in unser Rechtsleben nicht hinein, daß man einen Rechtsanspruch schafft, aber eine Bekleidungsanstalt verweigert. In einem Falle ist einer schwächeren Frau vom Armenvorsteher die Unterstützung verweigert worden mit dem Hinweis darauf, daß sie arbeiten solle. Bei der Behandlung der Verdumdeten ist zu bedenken, daß man Leute, deren Wiederherstellung ausgeschlossen ist, nicht aus dem Heeresverband entläßt. Es müßte direkt verboten werden, daß bei der Verpflegung der Mannschaften Erparnisse gemacht werden. Die Fälle sind sehr häufig, daß Mannschaften, die im Felde ihre Gesundheit einbüßen, nichts erhalten, weil keine Dienstbefähigung vorliegt. Nach dieser Richtung hin muß das Gesetz geändert werden. Der Begriff „Dienstbefähigung“ wird vielfach viel zu eng ausgelegt. Auch der Unterschied zwischen Dienstbefähigung und Kriegsdienstbefähigung müßte in Betracht kommen. Dringend nötig ist, daß man auch den unehelichen Kindern den Anspruch auf Rente zufließt.

Hg. G o t t e i n: Die Stäger des Vorredners sind berechtigt. Der Zustand ist unhaltbar, daß eine einzige Inzanz darüber entscheidet, ob die Wehrunterstützung bewährt werden soll oder nicht. Gegen einen abweisenden Bescheid ist so gut wie nichts zu machen. Das widerspricht dem Rechtsbewußtsein des Volkes, deshalb muß eine Wehrverordnungsreform geschaffen werden, die sachverständig entscheiden kann. Am besten wäre es, schon bei Stellung des Antrages eine Kommission entscheiden zu lassen, in der alle am Ort vorhandenen Parteien vertreten sind. Mindestens aber müßte für jeden Regimentsbezirk eine Berufungsinstanz eingerichtet werden.

Hg. E r s b e r g e r stellt fest, daß die Wehrausgaben für die beantragte Erhöhung der Mannschaftsbesoldung pro Monat 45 Millionen Mark in Anspruch nehmen würde. Die Anträge der Konservativen auf Zuschuß zur Beschaffung wehrlicher Lebensmittel würden dagegen einige Hundert Millionen Mark erfordern, deshalb sind die Einwände, die gegen die Erhöhung der Mannschaftsbesoldung gemacht werden, durchaus nicht triftig.

Die Diskussion wendet sich dann wieder den sozialpolitischen Anträgen zu.

Hg. B a u e r (Soz.) begründet die von den Sozialdemokraten beantragte Erhöhung der Wochenlöhne und die Ausdehnung des Streikes der Berechtigten. Redner zeigt, welche Schwereigkeiten sich gerade auf diesem Gebiet ergeben haben. In Zweifelsfällen verweist man die Interessenten immer an die Kronenämter, die aber nur dann eine Entscheidung leisten können, wenn sie die Gewerke für den Fall haben.

Schließlich wurden alle Anträge, die zur Familienunterstützung gestellt sind, einer Unterkommission von sieben Mitgliedern überwiesen. — Es wurde dann ein von allen Parteien gestellter Antrag auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente beraten. Ministerdirektor C a s p a r fügt sich auf die in der Debatte angeführten abweichenden Gründe und erklärt, der Bundesrat dürfe einer solchen Herabsetzung des Gesetzes kaum zustimmen. — Dieser Anschlag ist sich auch Staatssekretär D e f f e r i c h an.

Die Annahme des Antrages in der Kommission ist gescheitert.

Die Beratung geht weiter. Ueber die Rede Mollenhuths zu dieser Sache werden wir morgen berichten.

**Parteinachrichten.**

„Barnheim“ Kampfbewert. Der Jörn des ultraradikalen Flügel gegen die Genossen Dänisch, Cunow und besonders Dr. Lentz treibt immer übel duftenden Wästen. Ein Schulbeispiel dafür, wie man wegen ihrer Anwesenheit nichtige Genossen bei der Waile um jedes Ansehen zu bringen sucht. Ist der nachfolgende Reherfuch, den die Bremer Bürgerzeitung gegen Lentz schickert. Sie schreibt in auffälliger Text unter der gezeichneten Ueberschrift Die Fahrten eines Mitters:

Es hat sich einer gurechtgefunden. Herr Dr. rer. pol. Paul Lentz, einst war er Ehrenbürger der Leipziger Volkzeitung. Jetzt ist er zum Mitarbeiter an Pöbelblatt

„Schwarzen Deutschland“ angetreten. Unter seiner Leitung wand das Leipziger Pöbelblatt im letzten Kampfe gegen den Imperialismus, jetzt ist er „Reaktionärer“ des Imperialismus, und Hochsch in sein Pöbel. Er hatet an, was er einst mit Feuer und Brand verfolgte. Mit Cuiam und Stant verfolge er, die vorher an seiner Seite getritten. Der Knecht ist seinen neuen Freunden nicht über, und das Knechtentum wurgelt tief in seinem Leben.

Reichs Stärke lag in: in seiner Rufe. Er hatte eine freie Willkür für die Nation, in der er glängen konnte. Aber zu arm an eigenen Ideen, konnte er immer nur Schildehänger eines Führers sein. Inzwischen verandete sich dieser Knappe vornehmlich, in der Haltung seines Meisters dahergescholieren, der Götter zu reden und zu tun, als trage er die Fackel. So war er einst Reaktions getreuer Knecht. Doch als er herab hatte, wie jener sich räupert und wie er spuckt, da drängte er ihn hinaus und schrie mit Wehklagen über weiter. Damals focht er mit Wehklagen Schweiß gegen den Militarismus, den Tiger als Affen. Er konnte sich im Wägen „seiner“ Stabils, er verlor sich wie ein Affen in „seiner“ Heberfuchten. Er machte gern selber ein ehrender Tiger sein und war doch nur der Affe als Tiger, und der Wangen kam von seinem Wehklagen. Als Wehklagen gegen war, brandete er nutwenig einen anderen Wehklagen seiner „eigenen“ Gebanten. Er fand ihn in Knecht, der in der Reizigkeit die volle Freiheit genoh, wenn nur Lentz sich des Ruhmes erwehren konnte, der Reiter des schmiedigen Wortes der deutschen Sozialdemokratie zu sein. Als die Herge gegen Knecht einsetzte, ergründete Lentz in eine „Dankbarkeit“. Dements läßt er, als seinen Knecht Genossen eben Wehklagen. Da war die Knechtlichkeit mit ihm, von dem er seine heilighen Gebanten bezog, zu fongepremitterend. Auf dem Knechtigen Wortes verlegte er seinen Wehklagen. Er fand es aber geschmacklos, dessen Gebanten dort mit einer Wehklagenhaftigkeit vorzutragen, die halb heilige, halb Oel erzogte. Reisch ward von Stund an Oberhaube von Rosa Dugenberg und es verständig ihn nicht, auch weder nachzutun, mo sie sich im Wege trat. Da Knechtigkeit seiner Dame glängenbte Eigenheit ist, sich er sich auch dem verständig, und am 4. August war er die Knechtlichkeit und Knechtlichkeit selber. Wer dann fernen Stunden fernerer Fein, ob er nicht etwa doch den Knechtlich verpöffe, mo eine neue Wehklagen Knecht bekam. Doch riefte er sich immer wieder an seiner Derrin auf und bis zur letzten Stunde vor dem zweiten Kriegskredit hielt er es aus. Dann aber legte er die alte Haltung ab und ergriff das Banner des Imperialismus, das er mit einem ruten Streifen umschmückte. Wieder sah er sich nach dem Knechtlichen um, auf dem er sitzen konnte. Er fand ihn weder in Cunow noch in Ebelham und so schloß er sich Knechtlich an. Das „Schwarze Deutschland“ ist jetzt seine Parole.

Man sieht, wie sich die Reiten ändern. Aus alten Wehklagen werden neue Freunde. Mit dem Heinen David hatte er schon seit der stöbligen Durchweizung eine Dinge. In der eigenen Partei konnten sie sich nicht finden. Da, als sie in der „Deutschen Gesellschaft“ den Wolf, Pollin und Dänen auszuweisen auf das größere Zeitschiff, fanden sich auch ihre Knecht. Seit sei dem neuen Bund! Ein fohender Ritter hat sich zurechtgefunden. Doch niemand glaube, daß jedes Vieh erreicht ist. Ein neuer Wehklagen will zu neuen Höhen. Driand, du Großer, nimm diesen Knaben zu in deinen Schuß!

Jedes kommentierende Wort würde die Wirkung dieser efferregenden Epistel nur abschwächen. Leider wird der Kampf von ultraradikalen Flügel gegen andere denkende Genossen nicht nur in Bremen so geführt.

Wahlerfolg der Partei in Bern. Der Rdn. St. wird gemeldet: Bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in Bern verloren infolge der ungeschickten Wahlpolitik die freisinnigen zwei Mandate an die Sozialisten und eins an die Konservativen wodurch die sozialdemokratische Partei die kürste des Rates wird. Die freisinnigen und Konservativen verfügen immerhin noch über eine kleine Mehrheit.

Aus den Organisationen. Eine Kreisgeneralversammlung des Solinger Kreises beschloß am Sonntag mit der Entgegennahme des Geldstrafbescheides. Beschlossen wurde, an Stelle der bisher üblichen Generalversammlungen Kreisconferenzen abzuhalten, die sich aus gemählten Delegierten und den Funktionären zusammensetzen. Die Generalversammlung ist durch die Einführung von Konferenzen nicht grundhellig befehtigt. Sie muß einberufen werden, wenn drei Adressen es beantragen. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die sich mit der Haltung der Fraktionmehrheit nicht einverstanden erklärt und auf eine entschloßnere Stellungnahme unserer Fraktionsredner bei der Begründung der Friedensinterpellation gemaht hätte.

**Aus dem Lande.**

**Aufhebung des § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 vom Landtage gefordert.**

Der Abgeordnete Emmeling hat folgenden selbständigen Antrag eingebracht:

Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirtschaftsgewerbe und die polizeiliche Bewachung der Wirtschaften und Schenkstellen, insgleichen die Einschränkung des übermäßigen Genußes des Branntweins und anderer geistiger Getränke, wird aufgehoben.

Der Verwaltungsratsrat des Kantons berichtet darüber: Die Angelegenheit hat den gewöhnlichen Landtag schon zweimal beschäftigt. Uebers in der zweiten Verlesung, wo die Staatsregierung die Aufhebung des genannten § 16 beantragte und dann in der dritten Verlesung bei dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Wehrns. Die zweite Verlesung des gegenwärtigen Landtags nahm denn auch in erster Lesung eine Aenderung des § 16 an. Vor der zweiten Lesung zog die Staatsregierung jedoch die Vorlage zurück. Bei der jetzigen Beratung im Ausschuss war man allgemein der Ansicht, daß der § 16 veraltet und nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend sei. Die Mehrheit des Ausschusses die Hgn. Wehrns, Buddenberg, Bull, Dorr, Verdes, Heitmann, Müller, Schmidt, Steendob, Langen-Moderfischen und Tanken-Stollhorn m. ist der Ansicht, wie vor drei Jahren, daß das Volkswohl demselben am ehesten geregelt werden muß, und daß es nicht den Wehklagen überlassen soll durch Polizeiverordnung, sei es für das ganze Territorium, oder für einzelne Bezirke, die Sache zu regeln. Sie verweist auf den damaligen Ausschussbericht und stellt den Antrag:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

Einsiger Artikel: Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 erhält folgende Fassung: „Für einzelne Schenkstätten und öffentliche Vergnügungsorte kann die Zeit, während der sich Gäste darin aufhalten dürfen, durch Polizeiverordnung beschränkt werden, wenn es zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum und den Einzelnen geboten ist. Eine gegen die Verfügung erhabene Beschwerde oder Klage hemmt ihre Ausübung nicht. In besonderen Fällen sind die Polizeibehörden befugt, für ihre Bezirke oder Teile davon für einen bestimmten Zeitraum Polizeistunde durch öffentliche Bekanntmachung allgemein festzusetzen.“

Mit dieser Fassung hatte sich der Regierungsvorsteher von drei Jahren einterranden erklärt, darnach sollten Götter und Götter nicht von dieser Abstammung getroffen werden und den letzten Vossas die Regierung in Fällen von Wehklagen, Kriegs- und Auftragszeiten nicht entbehren zu können.

Bei der jetzigen Beratung erklärte der Regierungsvorsteher, daß eine andere Aenderung, als die einfache Aufhebung des § 16, für die Staatsregierung zurzeit nicht eingebracht sei.

Die Minderheit des Ausschusses, die Hgn. Hls, Wehring, Driber, v. Friden, Hartung, Penn, ist der Ansicht des Antragstellers, daß die Aufhebung des § 16 genüge. Götterlich würde dann der § 305 des Reichs-Strafgesetzbuches gelten. Dieser Paragraph erhielt dann seinen Inhalt durch landespolizeiliche Verordnung. Dieser Teil des Ausschusses stellt den Antrag:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

Einsiger Artikel: Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirtschaftsgewerbe und die polizeiliche Bewachung der Wirtschaften und Schenkstellen, insgleichen die Einschränkung des übermäßigen Genußes des Branntweins und anderer geistiger Getränke wird aufgehoben.

**Außenbaberbot.**

Zwar reichen die in Deutschland erzeugte Butter und die anderen einheimischen Vielektre für den nötigen Bedarf der Bevölkerung aus. Es muß aber hausgehalten werden, damit die Fettknappheit nicht größer wird. Besonders viel Fett sollte bekanntlich die Herstellung des Weidnachtsgebäts. Wehklagen werden deshalb, besonders auf dem Lande, für den Weidnachtsfesten größere Mengen an Butter und Fett verbrennt, die für die allgemeine Volksernährung nötiger sind, als für die Bekleidung des Außenbedürfnisses. Nach den vorjährigen Erfahrungen in den Weidnachts- und Oherlagen hat daher das Generallandmannsamt für den Bereich des 10. Kreiskorps die Herstellung solcher Kuchen verboten, die viel Fett erfordern, und nur aus für Haushaltungen. Unter die verbotenen Kuchen fallen alle Kuchen, zu denen Felle verwendet wird, z. B. Butter- oder Zuckerfuchen, Semmel, Stollen, Kransen; ferner Sandtorte, Königsfuchen, Baumfuchen. Alle diese Kuchen sollen, wie jede Haushaltung weiß, insbesondere viel Butter, die jetzt besser anderweit für nützlichere Rohstoffe mittel verwendet wird. Erlaubt sind dagegen neben Wehklagen, Honig- und Pfefferfuchen, vor allem die wenig Fett erfordernde Obstfuchen, sofern sie ohne Felle, also mit Weidnachts- und unter Einschränkung von Weizenmehl und Zucker bereitet werden. Ebenso die selbsten Nachmoren, die vornehmlich unter Verwendung von Cicerjah hergestellt werden können.

Oldenburg. Der Stadtrat hielt am Dienstag eine Sitzung ab. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß ein sozialdemokratischer Wählerverein ein Antrag auf Einführung der Verhältniswahl eingegangen ist. Der Antrag soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Es liegt ein Antrag des Schulvorstandes vor, für Spiel- und Aebdung von Kindern der Volksschulnabensätze 300 Mk. aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Stadtratmitglied Ottmanns beantragt dazu, für ähnliche in Frage kommende Volksschulen 1800 Mk. zur Verfügung zu stellen für Verlegung der Kinder mit Milchschüssel, Mittagessen und Holzschuhen. Der Antrag wird angenommen, jedoch wird statt Holzschuhen Kleidung gesetzt, um die Verwendung der Summe allgemeiner zu gestalten. Zur Vernehmung kommt die Frage der Kartoffelverforgung. Der Oberbürgermeister teilt dazu mit, daß die Stadt reichlich 9000 Zentner Kartoffeln bisher geliefert hat. Alle Wünsche konnten noch nicht befriedigt werden infolge des Frostwetters, aber ein Grund zur Besunruhigung liegt nicht vor. Der Stadtrat führte nicht aus, daß die Maßnahmen der Reichsregierung zunächst unzureichend in der Frage der Kartoffelverforgung gewesen wären, jetzt genügt die Maßnahmen, aber sie seien zu spät gekommen. Die Stadt habe für das Jahr 1916 vom Landesfulturfonds eine Fische von 20 Hektar erhalten, um diese mit Kartoffeln zu bebauen. Demgemäß wird, daß nicht alle Weidnachts im Stadtgebiet Futtermittel erhalten können. Zurzeit kann nach der Mitteilung des Oberbürgermeisters nur den Weidnachtsmännern Futtermittel geliefert werden, die an die Stadt die Fische abliefern. — Zur Weidnachtsfeier werden weiterhin 500 Mk. bewilligt. Der Tätigste der Kommission für Weidnachtsfeier wird besonderer Dank spendet. — Der Neubau der Wirtschule an der Seebastreihe ist jetzt fertiggestellt, daß sie im Januar 1916 in Benutzung genommen werden kann. Es werden 614 Mk. nachgezahlt. Wehklagen wird in zweiter Lesung die Verdrückung des Weidnachtsweges. Neuzugewählt werden die Weidnachts, deren Amtszeit mit dem 31. Dezember abläuft. — Für eine neue Ofenanlage des Geb



Werkes waren 227 000 RM. bewilligt für den Bau von drei...
Celan, es empfiehlt sich aber, gleich drei Oefen anzulegen...

Offenburg. Einen schweren Unfall erlitt in Ausübung seines Berufes ein hier wohnender Hilfsarbeiter...

Westerheide. Wegen Hinterziehung und Verfechtung von Borkorn ist vor nicht langer Zeit erst eine Konvention auf der Langgaden von Westerheide...

Drafs. Langfinger stahlen dem Laden des Kaufmanns H. Kidenbeck einen unerwünschten nächtlichen Besuch ab...

Nordenham. Die hiesigen Milchlieferanten erhöhten den Milchpreis wieder um 2 Pf. das Liter...

Gmden. Auf dem Schiffbauwerft 62 der Norddeutsche geriet der Führer D. aus Wollhusen mit dem rechten Arm in die Verlangmaschine...

Aus aller Welt.

Vom deutschen Autoreifengummi. Von dieser hochwichtigen deutschen Erzeugnisse aus der Kriegszeit werden in der Hoff. Stg. noch folgende Mitteilungen gemacht...

entfielen allein 30 Millionen Mark auf Britisch-Indien und 38 Millionen Mark auf Brasilien.

Spion erschossen. An den Balkanstaaten von Mikhael I. G. war am Montag früh ein Mordanschlag folgender Natur zu sehen...

Literarisches.

Die Sozialistischen Monatshefte, redigiert von Dr. J. Koch (Administration: Berlin W., Goldammer Straße 12b), haben...

„Deren im Kriege.“ Ein zweiter Band dieser vom Genossen Franz Diederich für die Mitarbeiter der Monatshefte...

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffer 3 der Ausschussbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 über...

Höchstpreise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren

Table with 2 columns: Item description and Price per unit. Includes items like Schinken, Schmalz, and Fleischwaren.

Die Preise der vorstehend genannten Fleischsorten verstehen sich für Fleisch, mit Knochen ausgeschliffen, aber ohne besondere Beilagen...

Die durch charakteristische Verwendung besonderer Zutaten hergestellte und insbesondere ohne weiteres als solche erkennbare Qualitätsware...

Die Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung vom 3. d. Mts. wird hiermit aufgehoben.

Rüstringen, den 15. Dezember 1915. Stadtmagistrat. Dr. Zuckert.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Okt. und 22. November 1915 über die Regelung der Wildpreise...

Höchstpreise für Wild für die Abgabe im Kleinhandel

Table with 2 columns: Item description and Price per unit. Includes items like Rot- und Damwild, Fehwild, and Wildschwein.

Die Preise verstehen sich für beste Ware. Die hiernach festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes...

Die Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung vom 3. d. Mts. wird hierdurch hinfällig.

Rüstringen, den 15. Dezember 1915. Stadtmagistrat. Dr. Zuckert.

Doornkaat kleinster Genever, ganze Fl. 2.10 RM., halbe Fl. 1.10 RM. Kurt Niecke, Roonstr. 76.

Bekanntmachung betr. Völkenschieße.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. September d. Js. wird nachmals bekannt gemacht, daß Völkenschieße...

Gesucht auf sofort Tischler und Zimmerleute sowie ein Knallbauge.

Gesucht auf sofort 1 Dachdecker

Kuischer gesucht.

Gesucht ein Schülzunge

Gesucht per möglichst sofort ein Handhackerin außer dem Hause

Möbl. Zimmer gesucht.

Gesucht auf sofort mehrere tüchtige Wasch-Frauen

Vorwärts- 1 Mark. Bibliothek vorrätig bei G. Buddenberg Buchhandlung Rüstringen, Peterstr. 86.

Völkenschießen, Rüstringen

Prima Fütterfleisch

Bettinletts

Bettfedern u. Daunenn

H. Baumann, Rüstringen II

Sprechzeit

Fr. Janssen

Möbl. Zimmer gesucht.

Gesucht auf sofort mehrere tüchtige Wasch-Frauen



# Wolfram und Chrom.

## Beschlagnahme und Höchstpreis.

Kriegsministerium.  
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.  
Nr. M. 15.12.15. R. R. A.

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 3. November 1912 in Verbindung mit der königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung über Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) und der Bekanntmachung zur Festhaltung ungesessener Personen und Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) sowie der Bekanntmachung über Vorratsenthebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) nebst Erweiterungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung gemäß den in der Anmerkung\*) abgedruckten Strafbestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermindert sind.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Dezember 1915 in Kraft; sie bildet eine teilweise Ergänzung der Verordnung M. 6172/2. 15. R. A. vom 15. März 1915, betreffend Vorratsenthebung und Bekanntmachung über Wolfram, Chrom usw., und umfaßt auf diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelfestsetzung der unterzeichneten verordnenden Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Einzelfestsetzungen treten mit dem Inkrafttreten vorstehender Verordnung außer Kraft und werden durch diese ersetzt. Die Verordnung M. 6172/2. 15. R. A. vom 15. März 1915 behält unbedingte Geltung, abgesehen von der hiermit aufgehobenen Strafdrohung aus § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und aus Art. 4 Ziff. 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand.

b) Für die in § 3 Abs. 2 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

### § 2.

#### Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

a) Beschlagnahmt werden hiermit bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in ihrem und künftigen Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind): Nummerierung und Gegenstand nachstehender Klassen entsprechend denjenigen der Verordnung M. 6172/2. 15. R. A.

Klasse	Gegenstand
23	Wolfram-Metall, ausgeglichene Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.
24	Wolfram-Litzen (Zerwolfram).
27	Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Wolfram in Wolframsäure, Wollzergen, Holzen und Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 23 bis 26 fallend.
28	Chrom als Metall und Zerchrom.
31	Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Chrom in Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 28 bis 30 fallend.

\*) Mit Gehalts bis zu einem Jahr oder mit Höchstpreis bis zu zehnmal dem Wert wird bestraft:  
1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, schenkt, veräußert oder sonst in anderer Weise über ihn verfügt;  
2. wer den Verfertiger der beschlagnahmten Gegenstände zu vernehmen und pflichtig zu behandeln, zumiderhandelt;  
3. wer den erlassenen Auslieferungsbestimmungen zumiderhandelt.

II.  
Mit Gehalts bis zu einem Jahre oder mit Höchstpreis bis zu 10 000 Mark wird bestraft:  
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;  
2. wer einen anderen zum Überschreiten eines Höchstpreises auffodert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erboten;  
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, befreit, schenkt oder sonst in anderer Weise über ihn verfügt;  
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;  
5. wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;  
6. wer den erlassenen Auslieferungsbestimmungen zumiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gehaltsstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

### III.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der vorgeschriebenen Weise erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gehaltsstrafe bis zu zehn Monaten oder mit Höchstpreis bis zu zehnmal dem Wert bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt. Wer hinsichtlich der Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der vorgeschriebenen Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gehaltsstrafe bis zu dreizehn Monaten oder in Unvermeidlichkeit mit Gehaltsstrafe bis zu zehn Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer hinsichtlich der vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

b) Beschlagnahmt sind auch die nach dem 15. Dezember 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

### § 3.

Von der Beschlagnahme betroffene Personen, Gesellschaften usw. Von dieser Beschlagnahme werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldebogen auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Jollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen liegen, gelten, falls der Befugigungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, bei den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume als beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist — unbeschadet der Verantwortlichkeit sonstiger Personen — die Hauptstelle für die Befolgung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verantwortlich. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfalligen Zweigstellen werden einzeln bestraft.

### § 4.

#### Mindestmengen.

a) Die in § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 15. Dezember 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

- Klasse 23 und 28 je 10 kg Gesamtgewicht,
- Klasse 24 . . . . . 20 kg Gesamtgewicht,
- Klasse 27 und 31 je 150 kg Gesamtgewicht

dürfen (außer der nach § 5 zulässigen Verwendungsart) solche Bestände für beliebige Zwecke verarbeiten, jedoch nur im eigenen Betriebe. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

b) Werden durch hinzukommende Bestände die Mindestmengen einer Klasse überschritten, so tritt damit für die gesamten Vorräte der betreffenden Klasse einschließlich der Mindestmengen die für die Mindestmengen gültige Sonderbestimmung a) außer Kraft; solche Vorräte sind meldepflichtig gemäß der Verordnung M. 6172/2. 15. R. A.

c) Verringern sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so findet die Sonderbestimmung a) keine Anwendung.

### § 5.

#### Verwendungsbestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände wird in folgender Weise geregelt:

A) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind untüchtig einzurichten aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Anberung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Vorgesetzten und Militärbehörden jederzeit die Prüfung des Lager- und des Lagerbuches sowie die Festsetzung des Bestandes zu gestatten.

B) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen der Wolfram-Klassen Nr. 23, 24 und 27
  - a) zur Herstellung von Schnellspannschiffen\*) im eigenen Betriebe;
  - b) zur Herstellung von Schnellspannschiffen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen und außerdem in gleicher Weise beständig, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Die schriftlichen Erklärungen sind von dem Lieferant aufzubewahren;

\*) Schnellspannschiff im Sinne der Verordnung ist Wehrgeschütz für Geschütze.

c) sofern Lieferungsverträge bestehen zu Preisen, welche höher sind als nach dieser Verordnung zulässig, ist die Entnahme zur Erfüllung derselben in den Fällen a) und b) nur dann gestattet, wenn das Material in dem unmittelbar als Zufuhr zum Stahlbad verwendbaren Zustand bis einschließend 31. Dezember 1915 an den Wertzeugfabrikanten geliefert (abgeliefert) wird.

#### 2. Mengen der Chrom-Klassen Nr. 28 und 31

a) zur Ausführung von Kriegslieferungen\*\*) der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellspannschiffen in eigenen Betrieben;

b) zur Ausführung von Kriegslieferungen der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellspannschiffen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen und außerdem in gleicher Weise beständig, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Bescheinigungen (für die Vorräte in den Vorkantaten 1. und 2. Klasse ersichtlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Bescheinigungen sind von dem Lieferant aufzubewahren;

c) für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen befristeten Betriebes, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen. Die Verwendung von chromhaltigem Material als Baustoff in diesen aller Art ist verboten;

d) zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind. Buchung wie unter c.

#### 3. Mengen sämtlicher in § 2 aufgeführten Klassen

a) soweit sie von dem königlich Preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegeben sind;

b) soweit sie von der Kriegsmetall-Alliengesehellschaft in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, aufgesaht sind. Die Urkünde der Aufhebung der Kriegsmetall-Alliengesehellschaft dient als Beleg und ist von dem Lieferant aufzubewahren.

### § 6.

#### Verkaufsbestimmungen für die Wolfram-Klassen.

a) Der Preis des unmittelbare als Zufuhr zum Stahlbad verwendbaren Materials der Klassen 23, 24 und 27 darf Wert des Wertzeugfabrikanten bei Verzählung 35.4 je ein Kilogramm Wolframinhalt nicht übersteigen\*). Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 a. H. über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

Die außer Wolfram in diesem Material enthaltenen Bestandteile dürfen nicht besonders in Rechnung gesetzt und bezahlt werden.

b) Das königlich Preussische Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) kann, insbesondere bei Einlauf, Ausnahmen von dem Höchstpreis gestatten. Gesuche um Ausnahmen sind an die Metallmedizelle (§ 7) zu richten.

c) Die Kriegsmetall-Alliengesehellschaft darf in Ausnahmefällen, in denen die Mehrforderung aus berechtigten Gründen ist, die festgesetzten Preise überschreiten, ohne daß der Verkäufer die Genehmigung des Kriegsministeriums beizubringen hat.

### § 7.

#### Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Beschlagnahme betreffen, sind zu richten an die Metallmedizelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11.

\*\*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
  - deutsche Militärbehörden,
  - deutsche Reichsmarinebehörden,
  - deutsche Reichs- und Staatsbahnbetriebsverwaltungen, ohne weiteres,
- b) Mengen von
  - deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
  - deutschen staatlichen Beamten,
  - deutschen Postbeamten,
  - deutschen staatlichen und städtischen Wasserbehörden,
  - anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden
 in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung steht und unerlässlich ist.

\*) Es ist zu beachten, daß der höchste Preis nur für das unmittelbare als Zufuhr zum Stahlbad verwendbare Material der Klassen 23, 24 und 27 festgesetzt ist. Demnach sind die Preise in den Erzeugnisverzeichnis entsprechend niedriger sein. Wer Wolfram in den Erzeugnisverzeichnis zu einem Preis verkauft oder kauft, der in keinem angegebenen Verzeichnis zu dem Höchstpreis steht, macht sich nicht nur eines strafbaren Preisvertriebs schuldig, sondern hat auch die Zwangsenteignung oder Einziehung seiner Bestände zu erwarten.

Die Genehmigung und Befreiung ist im Falle der Zurückhaltung mit dem Höchstpreis ebenfalls zu genehmigen.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1915.

## Der Festsetzungskommandant.